



Forum À Citoyenneté Égale

06.11.2010  Luxembourg

CLAE
SERVICES est
COMITÉ DE LIAISON DES
ASSOCIATIONS D'ÉTRANGERS


Fonds Européen d'intégration
des ressortissants de pays tiers

OLAI
OFFICE LUXEMBOURGEOIS
DE L'ACCUEIL ET
DE L'INTÉGRATION

EINWANDERUNGSPOLITIKEN UND POLITISCHE RECHTE

Der Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

WIR ERACHTEN

- 1 --** dass die Europäische Union über ihre Einwanderungspolitik auf dem falschen Weg ist. Es gibt heute auf der Welt zuviel Konkurrenz zwischen den entwickelten Ländern und den Schwellenländern, damit sie es schafft, sich unter den ersten Anziehungspolen zu positionieren. Der aktuelle internationale Wettbewerb um die hochqualifizierten Arbeitnehmer kann nur zu Lasten der anderen Kategorien von Arbeitnehmern stattfinden, deren Rechte im Moment wahrlich zusammenschrumpfen, und das buchstäblich auf Kosten der ebenbürtigen Würde des Menschen,
- 2 --** dass alle Anstrengungen, die die Europäische Union daransetzen wird, ihre Außengrenzen zu stärken, die Entschlossenheit von Millionen von Menschen, die in prekären politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situationen leben und die sich wünschen, an die Ufer des alten Kontinents zu gelangen, um ihren Kindern eine bessere Zukunft zu sichern, nicht abwenden werden,
- 3 --** dass der aktuelle Diskurs über die Integration hauptsächlich zum Ziel hat, diejenigen Ausländer auszuschließen und fernzuhalten, die nicht dem Konzept der selektiven Einwanderung entsprechen. Es reicht, sich mit der Veraltetheit des französischen Aufnahme- und Integrationsvertrags zu beschäftigen, um zu verstehen, dass diese Maßnahme nur ein weiteres Rädchen im Getriebe von Auslese und Exklusion ist.

WIR EMPFEHLEN

- 4 --** dass die Europäische Union, ehemals Landstrich der Auswanderung, ihre Werte des Respekts der menschlichen Würde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, des Rechtsstaats, des Respekts der Menschenrechte erneut bekräftigt und sich ebenso die Möglichkeit gibt, ihre Einwanderungspolitik zu überdenken. Sie ist im Moment, mit einer Politik, die auf Repression, Auslese und Utilitarismus ausgerichtet ist, auf dem Holzweg,
- 5 --** bilateralen Abkommen zur Rekrutierung von Arbeitskräften, die sich mehr an der Staatsräson orientieren, als dem Respekt individueller Rechte und die diejenigen, die nicht ausgewählt wurden, nicht daran hindern werden, über die Einwanderung ihr Glück zu versuchen, ein Ende zu setzen,
- 6 --** der Ausgliederung der Grenzen der europäischen Union – Ausdruck einer Tendenz, die Verantwortung für die Steuerung der Einwanderung und des Asyls, oftmals in Missachtung internationaler Pflichten, auf Drittstaaten zu verlagern – ein Ende zu setzen.

WIR FORDERN

- 7 --** eine erneute Bekräftigung des Gleichbehandlungsprinzips zwischen allen Ausländern,
- 8 --** die Rechte der Ausländer dem Gemeinrecht aller Bürger anzunähern,
- 9 --** die internationalen Konventionen, die für Migranten gelten, insgesamt zu ratifizieren und anzuwenden.

AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR ABHÄNGIG BESCHÄFTIGTE UND SELBSTÄNDIGE

Im Namen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, die sie sich erhalten möchten, bedienen sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über das Prinzip der selektiven Einwanderung einer in Hinblick auf die Rechte von Ausländern ungleichen Politik. Diese Ungleichheit spiegelt sich insbesondere darin wider, dass man hochqualifizierten Arbeitnehmern eine Aufenthaltserlaubnis zuerkennt, die ihnen spezifische Vorteile sichert.

Es ist von nun an nicht mehr das Ausländerrecht, das sich an die den Staatsangehörigen und EU-Bürgern gewährten Rechte annähert, sondern eher eine Unmenge von Rechten, die in Bezug auf den Bildungsstand und die Einkommensquelle, sowie das Herkunftsland der Ausländer entworfen werden. Der Gedanke ist nicht abwegig, dass man somit über die Logik der selektiven Einwanderung zu einer wahrhaften Wiederherstellung eines Europas der Privilegien beiträgt – im Gegensatz zu den universalen Werten.

WIR SCHLAGEN VOR

- 10 --** den utilitaristischen Praktiken ein Ende zu setzen, die darin bestehen, vorübergehend auf ausländische Arbeitskräfte zurückzugreifen, während man sie in einem meist prekären gesetzlichen Status hält.

WIR EMPFEHLEN

- 11 --** die Drittstaaten insgesamt nicht mehr als Reservoir von Arbeitskräften zu betrachten, die man willkürlich verpflichten und dann wieder ausmustern kann,
- 12 --** der Ungleichbehandlung zwischen hochqualifizierten Arbeitnehmern und den anderen Kategorien von Arbeitnehmern, wie sie in den Gesetzestexten bezüglich der Einwanderung definiert wurden, ein Ende zu setzen,
- 13 --** den Unternehmergeist der Ausländer, die sich in Europa niederlassen möchten, zu fördern.

WIR FORDERN

- 14 --** die Bewilligung der Aufenthaltserlaubnis mit einer Mindestdauer von drei Jahren,
- 15 --** dem diskriminierenden Vorrangsprinzip ein Ende zu setzen,
- 16 --** den Arbeitgeberwechsel ab dem Erhalt des Aufenthaltstitels zu erlauben,
- 17 --** die Bremsen, die der beruflichen Mobilität aller Arbeitnehmer gesetzt werden, zu lösen und demnach ab dem zweiten Jahr nach Erhalt des Aufenthaltstitels den Zugang zu allen Berufen und Betätigungsfeldern zu gewähren,
- 18 --** die Erschaffung eines spezifischen Schalters und einer spezifischen Prozedur, damit die Antragsteller der Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sich in einem einzigen Ort informieren und ihre Anfrage auf Aufenthaltsgewährung sowie diejenige bezüglich der Gründungserlaubnis gemeinsam stellen können,
- 19 --** die Lockerung der Bedingungen für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit. In Deutschland ist es momentan notwendig, ein Ausgangskapital von 250 000 Euro vorzuweisen, ebenso wie fünf Arbeitsstellen zu schaffen, um eine erste Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

AUFENTHALTSERLAUBNIS FÜR STUDENTEN

Jedes Jahr nehmen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausländische Studenten auf, die gekommen sind, um ihr Studium hauptsächlich in Einrichtungen des Hochschulwesens zu verfolgen. Auch wenn sich eine internationale Konkurrenz um die Vergabe von Stipendien entwickelt hat, um bestimmte Studentenprofile anzuziehen, kommen viele von ihnen weiter eigenständig nach Europa, um zu studieren, und sehen sich oftmals sozialen, ökonomischen und administrativen Schwierigkeiten konfrontiert.

WIR SCHLAGEN VOR

- 20 --** die universellen Aufgaben der Lehre, des Austauschs und der Reflexion aller Ausbildungsstätten erneut zu bekräftigen.

WIR EMPFEHLEN

- 21 --** dass jeder Student, unabhängig von seiner Nationalität, in befriedigenden Bedingungen studieren, Zugang zu einer Wohnung haben und finanzieller Unterstützung sowie Krankenversicherung beziehen kann,
- 22 --** den administrativen Aufenthalt der ausländischen Studenten zu erleichtern, damit sie sich auf den Ablauf ihres Studiums konzentrieren können und gleichzeitig zumindest für einen Teil ihrer Bedürfnisse aufkommen können,
- 23 --** die Politiken der Selektion von Studenten je nach ihrem Herkunftsland und den Bedürfnissen der nationalen und europäischen Ökonomien nicht zu verstärken.

WIR FORDERN

- 24 --** die Bewilligung der Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer des in Betracht gezogenen Studiengangs,
- 25 --** erachtet man, dass nur die Studenten aus wohlhabenden Familien ihr Studium finanzieren können – die Möglichkeit, über eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung eine nichtselbständige Tätigkeit bis zu 20h pro Woche auszuüben – eine Zeit, die jährlich berechnet werden müsste, um die Studenten nicht im Vorankommen ihres Studiums zu benachteiligen,
- 26 --** die Aufenthaltserlaubnis der Studenten, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben um ein Jahr zu verlängern, damit sie Arbeit suchen können,
- 27 --** dem Studenten, der nach der Beendigung seines Studiums eine erste Anstellung sucht, nicht die Stellensituation oder die Unangemessenheit der Stelle in Bezug auf sein Studienniveau entgegen zu halten.

FAMILIENNACHZUG

Seit dem europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl ist die familiäre Einwanderung offiziell zu einer erlittenen Einwanderung geworden. Entgegen der Tatsache, dass es keinen Widerspruch zwischen familiärer Einwanderung und beruflicher Einwanderung gibt, sind die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Opfer vielfältiger Voreingenommenheiten, so leiden sie z.B. unter dem impliziten Vorwurf der Nutzlosigkeit. Diese Vorurteile wirken sich in eine immer eklatantere Prekarisierung ihres Aufenthalts aus.

WIR SCHLAGEN VOR

- 28 --** dass die Europäische Union die familiäre Einwanderung als eine Rechtstatsache betrachtet.

WIR EMPFEHLEN

- 29 --** in Hinblick auf die in den verschiedenen Gesetzestexten eingeführten und durch die administrativen Praktiken weitergeführten Hindernisse, jeglicher diskriminierenden Politik bezüglich des Familiennachzugs ein Ende zu setzen,
- 30 --** die administrative genau wie wirtschaftliche Autonomie der Familienmitglieder zu fördern.

WIR FORDERN

- 31 --** dem systematischen Verdacht, der gegen die Realität binationaler Eheschließungen herrscht, ein Ende zu setzen. Der Kampf gegen Scheinehen, gesteigert zu einem Mediensymbol der Betrugsmöglichkeiten, soll nicht mehr implizit das Recht, eine binationale Ehe zu schließen, in Frage stellen, genauso wenig wie dasjenige, im Kreise seiner Familie zu leben,
- 32 --** allen Arbeitnehmern das Recht auf Familiennachzug ohne Wohnsitzfrist desjenigen, zu dem der Familiennachzug stattfindet, zuzubilligen,
- 33 --** den im Vorfeld abverlangten Integrationsbedingungen, wie sie in den letzten Jahren in Deutschland und Frankreich entwickelt wurden, ein Ende zu setzen,
- 34 --** die Dauer des Aufenthaltstitels der Familienmitglieder mit demjenigen der Person anzugleichen, zu dem der Familiennachzug stattfindet,
- 35 --** die Abhängigkeitsbeziehung, die zwischen dem, zu dem der Familiennachzug stattfindet und dem, der im Rahmen des Familiennachzugs kommt, möglichst schnell abzumildern,
- 36 --** den Aufenthaltstitel des Familienmitglieds, im Fall einer Trennung, nicht für nichtig zu erklären, insbesondere, wie es in den verschiedenen Gesetzestexten nicht immer explizit erwähnt ist, im Fall von häuslicher Gewalt oder der Anwesenheit von Kindern,
- 37 --** die finanzielle Autonomie der Familienmitglieder zu erleichtern, und zwar durch die Befreiung von der Arbeitserlaubnis, ohne irgendeine Bedingung bezüglich der Aufenthaltsdauer und unabhängig davon, ob sie nun mit einem Europäer oder einem Drittstaatsangehörigen verheiratet sind.

AUFENTHALTSERLAUBNIS LANGFRISTIG AUFENTHALTSBERECHTIGTER

Die Rechtsstellung von langfristig Aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, eingeführt durch die Europäische Richtlinie 2003/109/CE sichert ihrem Inhaber innerhalb der Europäischen Union theoretisch eine Reihe von Leistungen zu gleichen Bedingungen wie den EU-Bürgern zu. Die Umsetzungen dieser Richtlinie in die verschiedenen nationalen Gesetzgebungen haben jedoch das Gleichbehandlungsprinzip, das dieser Richtlinie zugrunde lag, eingeschränkt.

WIR SCHLAGEN VOR

- 38 --** die Richtlinien der aktuellen Einwanderungspolitiken umzukehren, indem aus der Dauer der Aufenthalte ein Rechtsprinzip gemacht wird.

WIR EMPFEHLEN

- 39 --** dass die verschiedenen europäischen Staaten die Richtlinie 2003/109/CE umsetzen, indem eine tatsächliche Gleichbehandlung zwischen den auf Dauer niedergelassenen Drittstaatsangehörigen, den Staatsangehörigen und den EU-Bürgern eingeführt wird.

WIR FORDERN

- 40 --** die systematische Anwendung – ohne Ermessensspielraum der Behörde – des Rechts auf Daueraufenthalt. Es ist heute in der Tat unbegründet, dass die verschiedenen Behörden sich die Beurteilungsmacht über den Integrationsgrad der Antragsteller vorbehalten,
- 41 --** die Anwendung dieses Rechts auf die Familienmitglieder auszuweiten und nicht nur, wie es im Moment in Deutschland der Fall ist, auf diejenigen Arbeitnehmer, die sechzig Monatsbeiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben,
- 42 --** den Beschränkungen bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein Ende zu setzen, d.h. ein langfristig aufenthaltsberechtigter Arbeitnehmer soll Zugang zum Arbeitsmarkt eines anderen Mitgliedsstaats auf Augenhöhe – ohne Arbeitserlaubnis – finden,
- 43 --** das Prinzip dieser Richtlinie nicht über eine unverhältnismäßige Interpretation der Gründe für die öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zu verzerren, wie es zur Zeit über die oftmals unbegründeten Ermittlungen des Verfassungsschutz in Deutschland der Fall ist.

AUFNAHME- UND INTEGRATIONSVERTRAG

Von der Mehrheit der Bevölkerung als legitime Notwendigkeit wahrgenommen, die neu nach Europa eingewanderten Ausländer zu integrieren, ist der Aufnahme- und Integrationsvertrag im gleichen Moment aufgetaucht, als das Konzept der selektiven Einwanderung an Boden gewann. Diese Gleichzeitigkeit ist kein Zufall: von einer Maßnahme, die zunächst darauf abzielte, den Spracherwerb und Bürgerrechtskunde zu gewährleisten, ist man zu einem Instrument übergegangen, das hauptsächlich von den Befürwortern der selektiven Einwanderung dazu verwendet wird, eine Auslese zwischen erwünschten und unerwünschten Einwanderern durchzuführen. Die Exklusion hat die Inklusion überflügelt.

WIR SCHLAGEN VOR

- 44 --** die Widersprüche der gegenwärtigen Einwanderungspolitiken umzukehren, indem man die Integration als das Ergebnis einer Rechtspolitik, und nicht als Vorbedingung zum Aufenthalt ansieht,
- 45 --** dass die Staaten öffentlich und offiziell den Zweck des Aufnahme- und Integrationsvertrags anerkennen, der nur die Ziele, die sich die Befürworter der selektiven Einwanderung auf die Fahnen schreiben, verstärkt, indem zwischen Arbeitnehmern ohne umfassende Schulausbildung und hochqualifizierten Arbeitnehmer aussortiert wird.

WIR EMPFEHLEN

- 46 --** dass die europäischen Staaten ebenso wie die Zivilgesellschaft mit einer öffentlichen Reflexion über die tatsächliche Vorgehensweise, die aus den Aufnahme- und Integrationsverträgen hervorgeht, beginnen.

WIR FORDERN

- 47 --** an die Stelle des Aufnahme- und Integrationsvertrags eine nachhaltige Politik der sprachlichen, beruflichen und akademischen Ausbildung zu setzen, ebenso wie das Recht, am politischen Leben auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene teilzunehmen.

IRREGULÄRE EINWANDERUNG

Obwohl irreguläre Einwanderung das Ergebnis wirtschaftlicher struktureller Disparitäten zwischen dem Norden und dem Süden ist, der Grenzschießung der Europäischen Union und der zunehmend selektiven Einwanderungspolitiken ist, ändert dies nichts daran, dass Arbeitnehmer ohne berechtigten Aufenthalt unaufhörlich kriminalisiert und von den Medien verunglimpft werden, obwohl sie in beträchtlicher Weise zum Weiterbestehen wirtschaftlicher Aktivitäten in den beschwerlichsten und am schlechtesten bezahlten Sektoren beitragen. Rührt das Ende systematischer Legalisierungen nicht von dem Anliegen der Staaten her, eine Form von interner Arbeitsauslagerung zu erhalten, die sonst ein Eingeständnis ihrer Unfähigkeit bedeuten würde, im Kontext der Globalisierung die Lohnnormen und –bedingungen aufrecht zu erhalten?

WIR SCHLAGEN VOR

- 48 --** den engen Zusammenhang zwischen der Behandlung und dem Halten von Ausländern in einer irregulären Situation und den Formen von Reproduktion moderner Sklaverei ins Auge zu fassen.

WIR EMPFEHLEN

- 49 --** dass die europäischen Staaten damit aufhören, die irreguläre Einwanderung zu kriminalisieren und menschliche und pragmatische Lösungen, die die gleiche Würde des Menschen respektieren, in Betracht ziehen.

WIR FORDERN

- 50 --** die Politik des Visumerhalts getrennt vom Kampf gegen illegale Einwanderung zu behandeln, insbesondere das Einstellen der im Voraus zu zahlenden Bearbeitungsgebühren,
- 51 --** die Rechte der Ausländer, die sich in einem Ausweisungsverfahren befinden, zu verstärken, anstatt sie zu drosseln,
- 52 --** an die Stelle der unmenschlichen Praktiken bezüglich der Behandlung von Arbeitnehmern ohne berechtigten Aufenthalt ein Verfahren der zunehmenden Anerkennung zu setzen. Hiermit schlagen wir vor, dass der irreguläre Arbeitnehmer nach drei Jahren Aufenthalt systematisch eine vorläufige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhält, die er dann innerhalb eines Jahres in eine Aufenthaltserlaubnis umwandeln muss, die es ihm erlaubt, sich legal im betreffenden Staat der Europäischen Union aufzuhalten.

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

Seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrags ist das Asylrecht eine EU-Kompetenz geworden. Diese „Vergemeinschaftung“ soll zu der Einrichtung eines „gemeinsamen europäischen Asylsystems“ führen, beruhend auf einer „gemeinsamen Asylprozedur und einer einheitlichen Rechtsstellung in der ganzen Union“, in Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951. Bis heute besteht diese Asylpolitik bis auf einige verabschiedete Gesetze, so wie die Richtlinie zu provisorischen Schutz, die es der Union erlaubt haben, in Richtung des Aufbaus eines europäischen gemeinsamen Asylsystems voranzukommen, hauptsächlich darin, den Parcours der Asylbewerber komplizierter zu machen, insbesondere durch die Dublin II-Verordnung, nach der die Prüfung der Anfrage auf den ersten Staat fällt, in dessen Gebiet der Antragsteller eingereist ist oder die Gründung von Transitzentren außerhalb der Grenzen Europas.

Parallel dazu, in der Sorge vor einer Abwendung der Asylprozeduren zum Zweck der wirtschaftlichen Einwanderung, setzen sich die meisten der Mitgliedstaaten für eine auf diesem Gebiet immer restriktivere Politik ein, vor allem, was die Aufnahmebedingungen der Antragsteller angeht. Diese Politiken zeichnen sich durch eine schwindende Anerkennungsquote aus.

Fünfzig Jahre nach der Annahme der Genfer Konvention wirkt sich das Asylrecht vor allem in einer Stigmatisierung der Exilanten als „falsche Flüchtlinge“ aus, und hat ihre Diskreditierung in den Gesellschaften zur Folge, die imstande wären, sie aufzunehmen. Es dient ebenfalls dazu, in der europäischen Politik, die Anrainerstaaten der Europäischen Union dazu zu bringen, Asylanfragen frühzeitig abzuweisen und somit diejenigen zurückzuhalten, die in Europa Zuflucht suchen möchten.

WIR SCHLAGEN VOR

- 53 --** dass die Europäische Union wieder an ihre Asyltradition anknüpft, indem sie allen Verzerrungen auf dem Gebiet des Asylrechts ein Ende setzt: Auslagerung der Grenzen Europas, Vermehrung der Vorkontrollen, vorübergehende Wartezonen und indem sie sich für alle Menschen, die vor ihrem Land fliehen, mit einer wohlwollenden und die Menschenrechte respektierenden gemeinsamen Politik versieht,
- 54 --** dass jeder Asylbewerber frei das Land wählen kann, in dem er seine Anfrage stellen möchte. Die Europäische Union soll die Dublin II-Verordnung abschaffen,
- 55 --** dass die Europäische Union sich mit einem rechtlichen Rahmen für den Schutz von sogenannten Klimaflüchtlings ausstattet, deren Anzahl in den nächsten Jahrzehnten nur ansteigen kann.

WIR EMPFEHLEN

- 56 --** dass die Europäische Union jeglichem Argwohn bezüglich der Asylbewerber ein Ende setzt. In diesem Rahmen empfehlen wir die Aufgabe der Liste der sicheren Herkunftsländer. Diese Praktik führt zu einer Beschleunigung der Prozedur der Antragsprüfung, mit dem Risiko, die singulären Dimensionen jedes individuellen Falls nicht zu berücksichtigen.

WIR FORDERN

- 57 --** dass die Europäische Union sich mit Gesetzestexten ausstattet, die dafür notwendig sind, um die Mitgliedstaaten dazu zu verpflichten, die Anwendung der Kriterien der Genfer Konvention – Anlass zur Gewährung des Flüchtlingsstatus und des subsidiären Schutzes – im engeren Sinne zu respektieren.

DIE AUFNAHME DER ASYLBEWERBER

Der Parcours der Asylbewerber ist oft lang und schwierig. Neben den Umständen, wegen der sie ihr Herkunftsland verlassen haben und der psychologisch schwierigen Abreise, offenbart sich die Ankunft und die Aufnahme in dem Land, in dem sie sich Schutz wünschen, manchmal als ebenso mühsam, zwischen mal beschuldigender, mal nachlässiger Befragung, und Lebensbedingungen, die die Menschen gegenüber der Behörde in Abhängigkeit halten.

WIR SCHLAGEN VOR

- 58 --** dass jeglicher Verdächtigung gegenüber den Asylbewerbern – sei es seitens der Regierungen oder der Behörden, die ihren Antrag bearbeiten – ein Ende gesetzt wird,
- 59 --** nach einer angemessenen Frist, die nicht drei Jahre übersteigen sollte, die automatische Regularisierung der Personen, die sich in einem Status der Duldung befinden.

WIR EMPFEHLEN

- 60 --** dass die Prüfung der Zulässigkeit der Anträge innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt wird. Die minutiöse Prozedur, die den singulären Parcours jedes Antragstellers berücksichtigt, sollte sechs Monate nicht überschreiten,
- 61 --** Dass die Asylbewerber würdige Lebensbedingungen genießen: finanzielle Autonomie, das Recht, ihre Nahrungsmittel selbst zu wählen, uneingeschränkter Zugang zum Gesundheitssystem.

WIR FORDERN

- 62 --** den Zugang zu einer anständigen Unterbringung, die die familiäre Einheit respektiert,
- 63 --** in Deutschland, das Ende der Aufnahmelager und der damit zusammenhängenden Lebensbedingungen ebenso wie die freie Bewegung auf dem ganzen nationalen Territorium.

ZUGANG ZUR AUSBILDUNG UND ZUM ARBEITSMARKT VON ASYLBEWERBERN

Unter den Maßnahmen, die die Asylbewerber in einem Abhängigkeitszustand halten, findet man jene, die den Zugang zum Arbeitsmarkt beschränken. In Frankreich und in Deutschland erhalten die Antragsteller dieses Recht erst nach einem Jahr der Prozedur, in Luxemburg nach neun Monaten. In Anschluss an diese Fristen, entpuppt sich der Erhalt einer Arbeitserlaubnis oftmals als Hindernislauf: administrative Schritte seitens des potentiellen Arbeitgebers, Vorrangprinzip, etc. Nur wenige Genehmigungen werden tatsächlich ausgehändigt. Die abgewiesenen Asylbewerber, die jedoch eine Duldung besitzen, unterliegen den gleichen Bedingungen.

WIR SCHLAGEN VOR

- 64 --** den sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt,
- 65 --** den sofortigen Zugang zu einer qualifizierenden Ausbildung, darunter auch einer universitären, für jeden Antragsteller, der dies wünscht.

WIR EMPFEHLEN

- 66 --** dass in den Behörden, die mit den Asylbewerbern betraut sind, ein adäquater Service beschäftigungsfördernder Maßnahmen eingerichtet wird. Das Personal dieser Behörden kann ihm, aufgrund seiner besseren Kenntnis der Lebenssituation des Antragstellers und der Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, in seiner Suche nach Beschäftigung oder Ausbildung besser helfen, als es die traditionellen Beschäftigungsbehörden vermögen.

WIR FORDERN

- 67 --** die Lockerung der Maßnahmen zum Erhalt einer Arbeitserlaubnis,
- 68 --** die Möglichkeit für die Personen, die sich in einem Status der Duldung befinden, einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu unterschreiben.

AUSÜBUNG DER STAATSBÜRGERSCHAFT

Mangels einer anderen Konzeption bleibt die Nationalität im Augenblick das Grundprinzip der Ausübung der Staatsbürgerschaft. Bürger zu sein äußert sich für eine Person oder für eine Gruppe in dem Wunsch, teilzuhaben und als Mitglied einer Bürgergemeinde, im Teilen eines gemeinsamen Projekts anerkannt zu werden. Die Prinzipien des Erwerbs der Nationalität spiegeln seit jeher den Öffnungsgrad der Schicksalsgemeinschaften wider.

WIR SCHLAGEN VOR

- 69 --** den Wohnsitz und nicht mehr die Nationalität als die Grundlage der Staatsbürgerschaft anzusehen,
- 70 --** das Prinzip der an den Wohnsitz gebundenen Staatsbürgerschaft auf die Anwohner aus Drittstaaten auszuweiten,
- 71 --** das Wahlrecht, das mit einer an den Wohnsitz gebundenen Staatsbürgerschaft zusammenhängt, auf die kommunalen, nationalen und europäischen Wahlen auszuweiten.

WIR EMPFEHLEN

- 72 --** die zivilen Rechte und die politische Partizipation aller Anwohner als ein Prinzip der demokratischen Konsolidierung zu fördern, unabhängig davon, ob sie Nationalbürger, EU-Bürger oder Ausländer sind.

WIR FORDERN

- 73 --** das Prinzip des Bodenrechts (*ius solis*) ohne Einschränkung (wieder) einzuführen: jedes Kind, das auf dem Boden eines Landes geboren ist, soll von seiner Geburt an und unabhängig vom rechtlichen Status seiner Eltern die Nationalität des betreffenden Landes erwerben,
- 74 --** die Verringerung der Wohnsitzfrist auf 5 Jahre für den Erwerb der Nationalität ohne irgendeinen Ermessensspielraum der Behörden,
- 75 --** in Deutschland die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft,
- 76 --** die Richtlinie 2003/109/CE auf die zivilen Rechte und Pflichten auszuweiten und nicht nur, wie es im Moment der Fall ist, auf wirtschaftliche und soziale Rechte: Jeder langfristig Aufenthaltsberechtigte soll an kommunalen Wahlen teilnehmen dürfen, jedoch auch, was im Moment in keinem der Länder der Fall ist, an den nationalen und europäischen Wahlen.

BESCHÄFTIGUNG, AUSBILDUNG, WOHNEN

Wir erachten, dass jede Person, entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer kulturellen Herkunft, ihres Bildungsstandes, Recht auf eine würdige Arbeit hat, ohne dass diese dabei irgendeiner legalen oder illegalen Diskriminierung unterworfen wird.

ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT

Es wird Personen mit Migrationshintergrund oft vorgeworfen, dass sie, im Vergleich zur Gesamtgesellschaft, mehr mit Situationen der Unterbeschäftigung oder der Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Diese Vorwürfe, sofern man sie hören kann, verbergen jedoch eine weitgehend unbekannte Realität: der Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige zeichnet sich durch vielfältige Beschränkungen aus, die aus dem Konzept der selektiven Einwanderung hervorgehen. Diese Anschauung drängt zahlreiche Personen, außerhalb der hochqualifizierten Einwanderung, auf dem Arbeitsmarkt in bestimmte Berufe und Betätigungsfelder.

WIR SCHLAGEN VOR

- 1 --** dass jeder Mann und jede Frau auf dem Gebiet der Europäischen Union einen freien und unbehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt haben kann.

WIR EMPFEHLEN

- 2 --** dass jeglicher legalen Diskriminierung bezüglich des Zugangs zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt ein Ende gesetzt wird.

WIR FORDERN

- 3 --** unter Bezugnahme auf die Europäische Richtlinie 2003/109/CE zur Rechtsstellung von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, dass kein Staat die Gleichbehandlung bezüglich des Zugangs zur Arbeit und zur Ausbildung für diese rechtliche Kategorie einschränken kann. Wir fordern hiermit dass jeder langfristig aufenthaltsberechtigter Einwohner in der Lage ist, in einem europäischen Land zu arbeiten, ohne dass er erneut eine Arbeitserlaubnis beantragen muss,
- 4 --** dass die Gleichbehandlung ebenfalls zwischen hochqualifizierten und abhängig beschäftigten Arbeitnehmern angewendet wird und, dass damit kein Drittstaatsangehöriger mehr dem Vorrangsprinzip unterworfen wird,
- 5 --** dass Asylbewerber während ihres Verfahrens schnell von einer vorübergehenden Arbeitserlaubnis profitieren können, die ebenfalls nicht dem Vorrangsprinzip unterworfen wird,
- 6 --** dass die Beschränkungen bezüglich eines Berufs oder Betätigungsfeldes ab dem zweiten Jahr des Erhalts eines Aufenthaltstitels des Arbeitnehmers aufgehoben werden,
- 7 --** die Schaffung von intermediären Aufenthaltstiteln, die bestimmten Personen genug Zeit geben würden, um in einer Übergangsperiode die Bedingungen für den Erhalt eines neuen Aufenthaltstitels zu erfüllen. Wir lenken Ihre Aufmerksamkeit insbesondere für Luxemburg auf die Notwendigkeit für Studenten, am Ende ihres Studiums von einer Übergangsperiode zu profitieren, die es ihnen erlauben würde, in der Form einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis eine Arbeit zu suchen,
- 8 --** alle protektionistischen Maßnahmen, die die Forderung der Nationalität für die freien Berufe und des privaten Sektors einführen, aufzuheben,
- 9 --** die uneingeschränkte Anwendung der Europäischen Richtlinie 2003/109/CE zur Rechtsstellung von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen. Darauf aufbauend müsste jeder langfristig aufenthaltsberechtigter Einwohner Zugang zu allen Berufen des öffentlichen Dienstes haben,
- 10 --** die behördlichen Abläufe, die den Arbeitgebern zur Einstellung von Drittstaatsangehörigen auferlegt werden, zu vereinfachen, unabhängig von der angestrebten Aufenthaltserlaubnis,
- 11 --** dass die Ministerien und jede andere verantwortliche Behörde sich dafür einsetzen, die behördlichen Fristen, die in vielen Fällen Grund für die Arbeitslosigkeit von vielen Drittstaatsangehörigen sind, zu verringern. Jede Nichtbeantwortung einer zuständigen Behörde über einen Zeitraum von drei Wochen sollte als Annahme gelten.

GRUNDRECHTE

Die Europäische Union hat über ihr Modell der Einwanderung davon Abstand genommen, eingewanderten Arbeitnehmern Grundrechte zu sichern, die jedoch in der Allgemeinen Erklärung für die Menschenrechte festgeschrieben sind: das Recht jeder Person, einen rechtlichen Status zu genießen, der ihr Zugang zu Anerkennung, zu Rechten und Pflichten, und auch zu der Möglichkeit verschafft, sich ein soziales Leben umgeben von ihren Familienmitgliedern aufzubauen. Diese zahlreichen Einschränkungen von Prinzipien, die jedoch als universal erklärt werden und auch durch zahlreiche Diskriminierungen erschwert werden, dürfen heute in unseren Gesellschaften nicht andauern.

WIR SCHLAGEN VOR

- 12 --** den Aufenthalt jedes Arbeitnehmers an Grundrechte zu binden, und zwar, über einen rechtlichen Status zu verfügen und umgeben von seinen Familienmitgliedern zu arbeiten, ohne zu irgendeinem Moment diskriminiert zu werden,

WIR EMPFEHLEN

- 13 --** der unmenschlichen Behandlung der illegalen Einwanderung ein Ende zu setzen,
- 14 --** das Recht auf Familiennachzug als ein unabdingbares Recht jedes Arbeitnehmers anzuerkennen, unabhängig von der Art und die Dauer seines Aufenthaltstitels, der ihm von einem der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verliehen wurde.
- 15 --** das Einrichten von Instrumenten, die es erlauben in jedem Land die Diskriminierungen in Bezug auf die Beschäftigung, das Wohnen und die Ausbildung zu messen.

WIR FORDERN

- 16 --** dass die Gleichbehandlung bezüglich des Rechts auf Familiennachzug auf alle Mitgliedsstaaten angewendet wird. Wir fordern hiermit, die Bedingungen für den Familiennachzug denjenigen Bedingungen zu öffnen, die derzeit lediglich den hochqualifizierten Arbeitnehmern vorbehalten sind. Der Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis sollte mit einer sofortigen Aufenthaltserlaubnis für die ganze Familie versehen sein,
- 17 --** die unmenschliche Praxis bezüglich der Behandlung der Situation von Arbeitnehmern ohne berechtigten Aufenthalt mit einer Prozedur der zunehmenden Anerkennung zu ersetzen. Hiermit fordern wir, dass dem Arbeitnehmer ohne berechtigten Aufenthalt nach drei Jahren Aufenthalt systematisch eine provisorische Aufenthaltserlaubnis ausgestellt wird, verbunden mit einer Arbeitserlaubnis, die er innerhalb eines Jahres in einen Titel umwandeln muss, der es ihm erlaubt, sich legal im betreffenden europäischen Staat aufzuhalten.
- 18 --** dass die Sanktionen, die im Falle von Diskriminierung gesetzlich vorgesehen sind, tatsächlich angewendet werden.

SPRACHKENNTNISSE

Einvernehmlich propagieren die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Wichtigkeit des Erlernens der Sprache/n der verschiedenen Aufnahmeländer. Heutzutage stellt keiner mehr die Wichtigkeit des Spracherwerbs in Frage; die vielfältigen Anweisungen, die in den Diskursen um die Integration geäußert werden sind jedoch fragwürdig. Soll die Sprache ein Ausschlusskriterium gegen diejenigen, die sie nicht perfekt beherrschen, darstellen oder sollte man sie neu erdenken, außerhalb jedes Identitätsdiskurses als Mittel, um zu kommunizieren, um Kenntnisse zu erwerben, zu arbeiten, sich den Anderen zu öffnen? Gibt es nicht auch eine Kluft zwischen den politischen Diskursen und den Mitteln, die tatsächlich umgesetzt werden?

WIR SCHLAGEN VOR

- 19 --** dass jede Person in der Lage sein soll, frei einen Weg der Sprachausbildung zu wählen, der ihr einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt, eine Ausbildung zu beginnen oder fortzusetzen und auch, je nach ihren Kapazitäten, am sozialen Leben ihres Aufnahmelandes teilzunehmen.

WIR EMPFEHLEN

- 20 --** die Sprachkenntnisse vom Diskurs um Integration zu trennen,
- 21 --** das Angebot an Sprachkursen quantitativ und qualitativ zu verbessern,
- 22 --** jeder Person, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, das Recht auf eine sprachliche Ausbildung zuzubilligen.

WIR FORDERN

- 23 --** die Erneuerung der Aufenthaltserlaubnis nicht an einer ungenügenden Sprachkompetenz festzumachen,
- 24 --** es jeder Person selbst zu überlassen, ihren Weg des Spracherwerbs, der frei von jeglichem politischen Diskurs bleiben soll, zu wählen,
- 25 --** das Angebot von Sprachkursen neben denen, die im Rahmen des Aufnahme- und Integrationsvertrages zur Verfügung stehend, mehr zu entwickeln,
- 26 --** das bestehende Angebot entsprechend der beruflichen Verpflichtungen, den Lernniveaus und den Lernmethoden jeder Person zu erweitern,
- 27 --** Strukturen zu schaffen, die Sprachausbildungen mit einem Kinderbetreuungsdienst anbieten,
- 28 --** eine qualifizierende Ausbildung nicht systematisch von einem bestimmten Sprachniveau abhängig zu machen, sondern Maßnahmen einzurichten, dank denen jede Person im Voraus oder während ihrer Ausbildung die für die Anerkennung ihrer Ausbildung notwendigen Sprachkenntnisse erwerben kann,
- 29 --** den Migrantenselbstorganisationen eine offizielle Anerkennung und die finanziellen Mittel zu geben, damit sie in der Lage sind, eine Sprachausbildung für ihre Mitglieder und außenstehenden Personen zu organisieren, die sich in einer öffentlichen Einrichtung nicht unbedingt wohl fühlen, oder die nicht berechtigt sind, sich dort einzuschreiben.

ANERKENNUNG DER KOMPETENZEN

Um auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu erlangen, die ihren vorherigen Qualifikationen entspricht, müssen die Drittstaatsangehörigen ihre Qualifikationen einem Verfahren der Zeugnisanerkennung unterbreiten. Diese komplexe, manchmal restriktive und undurchsichtige Prozedur schafft nicht nur zahlreiche Formalitäten, sondern hat auch, durch ihre oftmals erfolglosen Resultate, eine Nicht-Anerkennung der tatsächlichen Kompetenzen der eingewanderten Personen zur Folge. Dieses Ergebnis ist für die betroffene Person von Nachteil jedoch auch für die gesamte Wirtschaft der Aufnahmegesellschaft.

WIR SCHLAGEN VOR

- 30 --** die Perspektive der „Wegwerf“-Einwanderung mit der Möglichkeit für die europäischen Gesellschaften zu ersetzen, die Kompetenzen jedes Bewohners wertzuschätzen, anzuerkennen und zu entwickeln.

WIR EMPFEHLEN

- 31 --** dass die formellen und informellen Kompetenzen jeder Person Gegenstand einer objektiven Anerkennung sein können, damit sie auf dem Arbeitsmarkt und auch im sozialen Leben schnell zur Geltung gebracht werden können,
- 32 --** dass das Prinzip der lebenslangen Ausbildung, die Möglichkeit, seinen beruflichen Werdegang voranzubringen jeder Person eingeräumt wird, unabhängig von dem Niveau ihrer vorherigen Ausbildung, ihren Sprachkenntnisse oder ihrem rechtlichen Status.

WIR FORDERN

- 33 --** eine zentralisierte und transparente Anerkennungsprozedur, die es jeder Person ermöglicht, schnell und effizient die Formalitäten zu erkennen, die sie anbringen muss, um ihre Kompetenzen im Aufnahmeland umzusetzen,
- 34 --** die Verringerung der behördlichen Fristen der Prozedur,
- 35 --** unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die nationalen oder europäischen Ökonomien sich diese Kompetenzen schnell zu Nutze machen werden können, ohne sich direkt in den Ausbildungsparcours der Antragsteller eingebracht zu haben, die Einführung oder Verallgemeinerung des Prinzips der Unentgeltlichkeit der Zeugnisanerkennung, genauso wie der Übersetzungen, die in einigen Fällen notwendig sind,
- 36 --** die Zeugnisanerkennung nicht irgendeiner Bedingung von Nationalität unterzuordnen, sondern im Gegenteil die Einrichtung von Vergleichsinstrumenten zu fördern, damit jede Person unabhängig von ihrer Nationalität ihr angestrebtes Diplom partiell oder ganzheitlich anerkannt sieht. Wir ziehen hier die Aufmerksamkeit insbesondere auf den Fall der Drittstaatsangehörigen, die ein europäisches Diplom besitzen, aber die aufgrund ihrer Nationalität nicht in der Lage sind, es in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union anerkennen zu lassen,
- 37 --** die Zeugnisanerkennung nicht dem Quotensystem zu unterwerfen, da sich die Konkurrenz, die diese Maßnahme hervorrufen könnte, nur auf dem Arbeitsmarkt abspielen darf,
- 38 --** Übergangsausbildungen einzurichten, damit die Personen, die ein partiell anerkanntes Diplom besitzen, in der Lage sind, eine ergänzende Ausbildung mit dem Ziel der ganzheitlichen Anerkennung ihres Diploms zu durchlaufen und sie von dann an in der Lage sind, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen, die ihren tatsächlichen Kompetenzen entspricht,
- 39 --** das Verfahren zur Anerkennung von beruflicher Erfahrung (VAE: Validation des acquis de l'expérience) auf berufliche und universitäre Zeugnisse auszuweiten und diese Anerkennung nicht an überzogene sprachliche Forderungen zu binden,
- 40 --** jedem Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, eine formelle und informelle Kompetenzbilanz zu erstellen, um besser die Möglichkeiten seines beruflichen Werdegangs bezogen auf die Beschäftigungssituation und die Ausbildungsmöglichkeiten in Betracht ziehen zu können.

DIE BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG DER EINGEWANDERTEN FRAUEN

Die eingewanderten Frauen sehen sich auf dem Arbeitsmarkt einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt – diejenige, Frauen zu sein und ausländisch – und besetzen meistens befristete oder Teilzeit-Stellen in der Hauswirtschaft. Rechtlich von ihrem Ehemann abhängig, oftmals gezwungen, eine Stelle anzunehmen, um das Einkommen der Familie zu vervollständigen, während sie gleichzeitig die Erziehung der Kinder auf sich nehmen, sehen sie ihre Chancen auf beruflichen Aufstieg gemindert.

WIR SCHLAGEN VOR

- 41 --** die Familienmitglieder nicht mehr als „erlittene Einwanderung“ zu betrachten, sondern im Gegenteil ihre Chancen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, zu optimieren,
- 42 --** in der öffentlichen Politik die Komplexität des beruflichen Werdegangs der eingewanderten Frauen zu berücksichtigen.

WIR EMPFEHLEN

- 43 --** den Zugang zu Beschäftigung für eingewanderte Frauen rechtlich zu erleichtern,
- 44 --** die sozioökonomische Situation von Frauen mit Migrationshintergrund zu verbessern, in dem man ihnen eine an ihre familiäre und beruflichen Verpflichtungen angepasste Möglichkeit zur Ausbildung anbietet.

WIR FORDERN

- 45 --** dass die Gleichbehandlung in Europa auf alle Familienmitglieder angewendet wird, ob sie mit einem EU-Bürger verheiratet sind oder mit einem Drittstaatsangehörigen. Wir fordern hiermit, dass in Zukunft kein Familienmitglied mehr einer Arbeitserlaubnis beantragen muss,
- 46 --** Sprachkurse einrichten, die sich nach dem Zeitplan der Familienmitglieder richten – insbesondere Intensivkursangebote, um die Isolation zu brechen, die manchmal nach Ankunft in dem Aufnahmeland erlebt wird,
- 47 --** das Überhandnehmen der Hausarbeit besser zu kontrollieren und besser dagegen anzukämpfen,
- 48 --** Erleichterungen für die Kinderbetreuung auszubauen.

SOZIALDUMPING

Die Stellung der Arbeitnehmer ohne berechtigten Aufenthalt und derjenigen, die einen sehr prekären Status haben, ist zweifelsohne ein Zeichen dafür, dass die Europäische Union zunehmend darauf verzichtet, ein Europa zu bauen, das sich auf Prinzipien der Solidarität, der Gleichheit und der sozialen Gerechtigkeit gründet. Heute kann man beobachten, dass die immer stärkere Liberalisierung der europäischen Wirtschaft, die mit dem Gebot der Wettbewerbsfähigkeit gerechtfertigt wird, zu einer noch stärkeren Konkurrenz zwischen den Personen führt, die sich bereits durch ihr ökonomisches Modell geschwächt sehen. Die europäische Richtlinie bezüglich der Dienstleistungen im Binnenmarkt ist eine der anfechtbarsten Entscheidungen in diesem Bereich.

WIR SCHLAGEN VOR

- 49** -- die Werte Europas nicht auf der Basis der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit zu verkaufen.

WIR EMPFEHLEN

- 50** -- ein Europa der Solidarität, der Gleichheit und der sozialen Gerechtigkeit zu bauen.

WIR FORDERN

- 51** -- eine breite öffentliche Debatte über die Anwendung der Richtlinie 2006/123/CE des europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2006 bezüglich der Dienstleistungen im Binnenmarkt, die im Moment still und leise in die nationalen Gesetzgebungen übertragen wird.

WOHNEN

Die Allgemeine Erklärung für die Menschenrechte von 1948 erkennt in ihrem Artikel 25-1 an, dass das Recht auf eine Wohnung zu den sozialen Rechten gehört. Der Alltag von Millionen von Familien, die sich gezwungen sehen, in inakzeptablen Bedingungen unterzukommen, illustriert zahlreiche Abweichungen von diesem Prinzip. Darunter sind die Personen mit Migrationshintergrund, aufgrund ihrer stärkeren sozialen Benachteiligung, ihres prekären rechtlichen Status und, weil sie Opfer von Diskriminierungen und Mietwucherern sind, am stärksten betroffen.

WIR SCHLAGEN VOR

- 52 --** das Recht auf eine Wohnung in die Verfassungen jedes Landes aufzunehmen
- 53 --** dieses Recht in der Alltagsrealität anzuwenden.

WIR EMPFEHLEN

- 54 --** ein Recht auf eine akzeptable Wohnung ohne irgendeine Nationalitätsbeschränkung oder Wohnsitzdauer.

WIR FORDERN

- 55 --** einen verbesserten Kampf gegen Mietwucherer,
- 56 --** dass Asylbewerber in einer an die Familienbedürfnisse angepassten Wohnung leben können, dass sie nicht dazu gezwungen sind, auf der Straße zu leben und weder in Lagern noch in Wohnungen zweiter Wahl untergebracht werden,
- 57 --** ein stärkeres Engagement der Staaten und Gebietskörperschaften für mehr Sozialwohnungen und für den Zugang aller zum Eigentum,
- 58 --** eine bessere Mischung und ein besserer Zugang zu Sozialwohnungen mit insbesondere stärkeren Sanktionen für diejenigen Kommunen und öffentlichen Dienste, die die Gesetzestexte nicht respektieren,
- 59 --** die Verstärkung des Kampfes gegen Grundstücksspekulation.

SCHULSITUATION DER KINDER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts ist die Demokratisierung des Schulsystems zu einer der wesentlichen Herausforderungen der Bildungspolitik geworden. Allerdings wirkt das Schulsystem bis heute – obwohl die Mehrheit der Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft, die Schule mit einem Abschluss verlässt – verstärkend in Richtung der Reproduktion von sozialen Ungleichheiten. Die Überrepräsentation von Kindern aus privilegierten Familien im Hochschulwesen und hingegen die Unterrepräsentation von sozial benachteiligten Kindern oder mit Migrationshintergrund, zeigen dass die Schule als Apparat sozialer Selektion funktioniert. Für die Kinder mit ausländischer Herkunft wird die Schule, aufgrund der doppelten Heterogenität ihrer Herkunft, sozial und kulturell, oftmals zu einem richtigen Hürdenlauf, der mit dem Fortschreiten der Klassen immer schwieriger zu bewältigen wird.

Trotz einer Reihe von Reformen mit dem Ziel, diese Ungleichheiten auszugleichen, hat die Schule immer noch Schwierigkeiten, mit ihrer Heterogenität umzugehen. Als Beweis: in Deutschland erreichen weniger als 15% der Kinder ausländischer Herkunft einen Gymnasialabschluss. In Luxemburg sind es weniger als 20%.

Vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen, im Zuge derer es immer mehr Kinder mit Migrationshintergrund geben wird und der Entwicklung unserer „Wissensgesellschaft“, die für den Zugang zur Beschäftigung immer höhere Qualifikationen fordert, muss die Schule ihren Arbeitsweise grundsätzlich überdenken.

DIE SCHULE ALS SOZIALER FAHRSTUHL

Die Schule spielt ihre Rolle als sozialer Fahrstuhl schon lange nicht mehr. Auch wenn das Schulsystem jedem offen steht, unabhängig von seiner sozialen oder kulturellen Herkunft, hat es dennoch Mühe, die Heterogenität der Gesellschaft zu integrieren. Trotz einer Vielzahl von Studien, die das Veraltetsein der Methode aufzeigen, bleibt das Unterrichten die Wissensvermittlung des Lehrers an die Kinder, was für einen Teil von ihnen, insbesondere diejenigen ausländischer Herkunft, viele Schwierigkeiten im Lernen impliziert.

WIR SCHLAGEN VOR

- 1 --** dass die Chancengleichheit wieder zu einer der ersten Aufgaben des Bildungswesens wird.

WIR EMPFEHLEN

- 2 --** dass das Bildungswesen die soziale und kulturelle Heterogenität der Schüler berücksichtigt, indem sie ihnen einen individuellen und gemäß ihren Schwierigkeiten differenzierten Unterricht gewährleistet, somit die besten Erfolgchancen für alle entsprechend ihrer Fähigkeiten bietet,
- 3 --** die Entwicklung und Ausweitung von gemischten weiterführenden Schulen mit den drei Zweigen – Gymnasium, Realschule, Hauptschule – innerhalb eines selben Gebäudes mit bestimmten gemeinsamen Kursen, um eine soziale und kulturelle Durchmischung zu begünstigen.

WIR FORDERN

- 4 --** die Ausweitung und Unentgeltlichkeit des Kindergartens,
- 5 --** in jeder Grundschule die Einrichtung eines interdisziplinären Teams, das in der Lage ist, den Bedürfnisse aller Schüler gerecht zu werden,
- 6 --** die Berücksichtigung der Muttersprachen der Kinder in ihrer individuellen Schullaufbahn,
- 7 --** die Ausweitung der Ganztagschulen,
- 8 --** die Einführung regelmäßiger außerschulischer kultureller und sportlicher Aktivitäten, die die soziale und kulturelle Durchmischung begünstigen,
- 9 --** den Schülern ohne berechtigten Aufenthalt, die einen Teil ihrer Schullaufbahn im „Aufnahmeland“ absolviert haben und den Asylbewerbern ab ihrer Ankunft auf dem Territorium den Zugang zum Hochschulstudium zusichern,
- 10 --** den jungen Drittstaatsangehörigen den Zugang zu Stipendien nicht einzuschränken.

DIE ROLLE DER ELTERN

Die Klagegründe zwischen Eltern ausländischer Herkunft und den Lehrern sind zahlreich. Letztere beschwerten sich über den Mangel an Interesse der Ersteren bezüglich der Schulsituation ihrer Kinder. Dieser Mangel an Interesse bestimmter Eltern erklärt sich jedoch durch das Fehlen an Kenntnissen in den Sprachen des Landes und durch den sozioökonomischen Kontext der Einwanderung.

Die Eltern ihrerseits klagen den Informationsmangel an, der von der Schule ausgeht und die geringen Mittel, die sie besitzen, um die Schullaufbahn ihrer Kinder zu begleiten, die meistens in einer Sprache lernen, die sie nicht beherrschen.

WIR SCHLAGEN VOR

- 11 --** dass eine wirkliche Partnerschaft zwischen den Eltern und der Schule eingerichtet wird. Das Schulsystem soll die Eltern möglichst gut in seinen Betrieb einbinden und sich durch partizipative Aktivitäten für nachhaltige Verbindungen mit ihnen einsetzen.

WIR EMPFEHLEN

- 12 --** die Organisation von einmal monatlich stattfindenden verpflichtenden und systematischen Versammlungen mit den Eltern von Schülern, die Schwierigkeiten haben, nicht mit dem Ziel, ihren Misserfolg festzustellen, sondern gemeinsam Lösungen zu finden.

WIR FORDERN

- 13 --** in jeder Schule die Einrichtung eines effizienten Informationsdienstes sowie eines Vermittlungsdienstes, der sich in verschiedenen Sprachen an die Eltern wenden könnte,
- 14 --** die Eltern hinsichtlich der Entscheidungen bezüglich des Unterrichts des Kindes in die Verantwortung ziehen,
- 15 --** die wichtigen Mitteilungen an die Eltern per Post zu senden, anstatt sie über das Kind weiterzugeben – das die Übermittlung oftmals vergisst, oder es aufgrund von Misserfolg nicht gewissenhaft tut,
- 16 --** einen „Eltern-Vermittlungs“-Dienst zu unterstützen, ausdrücklich in Vereinsform, der mit den Eltern, die sich nicht trauen, zu den Versammlungen zu kommen, über das Schulleben diskutieren kann. Orte zum Austausch zwischen den Eltern schaffen,
- 17 --** den Zugang zu den Schulbüchern für die Eltern erleichtern, insbesondere indem man ihnen ermöglicht, sich diese in einer Sprache, die nicht der Unterrichtssprache entspricht, zu beschaffen.

SCHULISCHER MISSERFOLG

Viele Kinder ausländischer Herkunft wiederholen nach dem ersten Grundschuljahr und bleiben ihre ganze Schulzeit in diesem Scheitern verhaftet, was zu einem Schulabbruch und Schulabgang ohne Abschluss führen kann.

WIR SCHLAGEN VOR

- 18 --** dass geeignete Maßnahmen gefunden werden, damit jedes Kind die Schule mit einem Abschluss verlässt. Dies bedeutet, eine kohärente und von motiviertem Lehrpersonal geführte Vorrichtung zu schaffen, in der eine frühzeitige Identifizierung der Kinder mit Risiko des Schulabbruchs, ihre Remotivierung und ihre Betreuung mit Priorität behandelt werden.

WIR EMPFEHLEN

- 19 --** um den schulischen Misserfolg ab dem ersten Schuljahr zu verhindern, von Beginn der Schwierigkeiten an, einen wirklich differenzierten Unterricht in den Klassen zu organisieren,
- 20 --** die menschlichen und finanziellen Mittel zu investieren, die notwendig für den Betrieb von Schulen sind, in denen Schüler ohne Abschluss eine zweite Chance bekommen.

WIR FORDERN

- 21 --** die Systematisierung der Hausaufgabenhilfe in jeder Schule, betreut durch qualifiziertes und in verschiedenen Methoden ausgebildetes Personal,
- 22 --** die Ausweitung von Förderkursen nach der Schule durch ein in verschiedenen Lehrmethoden ausgebildetes Personal.

DIE WAHL DER SCHULART

In Luxemburg und in Deutschland werden Schüler ausländischer Herkunft mehr als die „Bildungsinländer“ dem am wenigsten qualifizierenden Schulzweig zugewiesen, der Hauptschule. Die Mehrzahl befindet sich in der Realschule. Nur wenigen Schülern wird das Gymnasium empfohlen. Diese Aufteilung, die am Ende der Grundschule stattfindet, wird von der Schulkonferenz vorgenommen. Oft wissen die Eltern von Kindern ausländischer Herkunft nicht, was die Einteilung ihres Kindes in den einen oder anderen Zweig bedeutet und so sehen die Kinder ihre berufliche Zukunft eingeschränkt. In Frankreich, auch wenn die Schüler bis zum Ende des Collège – 15 Jahre – den gleichen Bildungsweg gehen, befinden sich eine große Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in „Ghetto-Schulen“ und werden danach, oftmals gegen ihren Willen, in Zweige eingewiesen, in denen sie wenig Aufwertung erfahren. In den drei Ländern vollzieht sich dieser Ausschluss sehr häufig auf der Basis der kulturellen Herkunft.

WIR SCHLAGEN VOR

- 23 --** dass jeder Schüler seinen Zweig hinsichtlich seines Strebens selbst auswählen kann und dass ihm zum Erreichen dieses Ziels jede angemessene Hilfe gegeben wird.

WIR EMPFEHLEN

- 24 --** die Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre,
- 25 --** eine erneute Aufwertung des Hauptschulzweiges,
- 26 --** in Deutschland und in Luxemburg, ein flexibleres Verteilungssystem, das den Eltern mehr Freiheit lässt, den Zweig – Gymnasium, Realschule, Hauptschule – zu wählen, den sie für das Niveau ihres Kindes als passend erachten. In Frankreich, die Verbesserung des Verteilungssystems vom Collège zum Gymnasium. Zu viele Schüler werden nicht in der Einteilung ihrer Wahl zugelassen. Die Lehrkräfte müssen auf die Übereinstimmung zwischen dem Wunsch des Schülers und der Einteilung, die ihm vorgeschlagen wird, achten.

WIR FORDERN

- 27 --** die Eltern und Kinder besser über den Schulbetrieb und die verschiedenen angebotenen Zweige zu informieren,
- 28 --** die Wahl der Schulart langfristig zu bedenken, insbesondere indem im Laufe des ganzen Jahres mit dem Kind diskutiert wird,
- 29 --** eine Verteilung, die den persönlichen Wunsch des Schülers respektiert,
- 30 --** das Ende der Diskriminierung bezüglich der kulturellen Herkunft im Moment der Verteilung.

DIE WERTSCHÄTZUNG DER HERKUNFTSSPRACHEN UND -KULTUREN

In unseren Gesellschaften wird das sprachliche und kulturelle Potenzial von Kindern mit Migrationshintergrund mehr wie ein Problem als ein Vermögen aufgefasst. Die Negation seiner Muttersprache bedeutet für den Schüler einen Bruch zwischen der Welt der Schule und dem familiären Umfeld ebenso wie eine Abwertung seiner Muttersprache. Allerdings zeigen viele Studien, dass die gute Beherrschung der letzteren sich positiv auf das kognitive Lernen der Kinder und das Erlernen von Fremdsprachen auswirkt.

Außerdem besteht innerhalb des Schulsystems die Tendenz, den schulischen Misserfolg eines Kindes mit seiner kulturellen Zugehörigkeit zu erklären. Dabei riskiert man mit diesem Versuch, bestimmte schulische Schwierigkeiten nur im Lichte der Kultur zu interpretieren, das Kind in einem noch abwertenderen Selbstbild einzuschließen. Dazu kommt, dass die Unkenntnis der Herkunftskultur des Kindes manchmal zu unnötigen Konflikten führt.

WIR SCHLAGEN VOR

- 31 --** dass die Regierungen über eine neue – post-nationale – Identität im Schulwesen nachdenken.

WIR EMPFEHLEN

- 32 --** eine Wertschätzung der Herkunftssprachen und -kulturen im Schulsystem, die einen Schwerpunkt auf eine tatsächlich interkulturelle Erziehung setzen soll. Das Schulwesen soll sich nicht damit begnügen, die multikulturelle Gesellschaft, in der wir leben, festzustellen, was nur das „Einfrieren“ der verschiedenen Kulturen in ihrem Exotismus und das Schüren von Vorurteilen mit sich zieht, sondern eine Unterrichtsform anbieten, die auf den Verbindungen, der Begegnung und den Interaktionen zwischen den Schülern basiert. Das Erlebte der Schüler soll in die Schullaufbahn aufgenommen werden,
- 33 --** im Rahmen der Möglichkeiten, Kurse über und in Herkunftssprachen im Grundschullehrprogramm,
- 34 --** eine Option Muttersprache im Gymnasium aufzunehmen.

WIR FORDERN

- 35 --** dass jede Schule mit einer Bibliothek ausgestattet wird, die Bücher enthält, die das Interesse für die Herkunftsländer wecken können und solche, die in den Herkunftssprachen verfasst sind,
- 36 --** dass sich die Lehrkräfte in den verschiedenen Lehrplänen, sei es in Geschichte, Geographie, im Literaturunterricht etc. soviel wie möglich auf die Herkunftsländer beziehen,
- 37 --** dass Kurse der Einwanderungsgeschichte in die Lehrpläne eingeführt werden,
- 38 --** mehr pädagogische Instrumente zu entwickeln und verbreiten, die es den Kindern erlauben, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern,
- 39 --** eine verpflichtende Weiterbildung in interkultureller Erziehung für alle Lehrkräfte der Grundschulen und weiterführenden Schulen.

NEUANKOMMENDE SCHÜLER

Jedes Jahr sieht sich das Schulsystem der Ankunft einer Vielzahl neuer fremdsprachiger Schüler konfrontiert. Die Heterogenität dieser Schüler ist groß, sei es bezüglich ihres Alters, ihres Schulniveaus, ihrer administrativen Situation. Auch wenn diese Schüler meistens in die normalen Klassen der Grundschule aufgenommen werden, während sie gleichzeitig Empfangskurse durchlaufen, gibt es in den weiterführenden Schulen bestimmte Vorrichtungen, die ihren Ausschluss begünstigen.

WIR SCHLAGEN VOR

- 40** -- dass alle notwendigen Mittel insbesondere dafür eingesetzt werden, dass ein optimales Programm für die Empfangsklassen in den weiterführenden Schulen erarbeitet wird, damit die neuankommenden Schüler eine Schulzeit durchlaufen können, die es ihnen erlaubt, ihre Fähigkeiten bestmöglich und unabhängig von ihren Kompetenzen in der Schulsprache des Aufnahmelandes erschließen können. Zu diesem Zweck wäre eine Reflexion, die sich in einem Verständnis des Empfangs als individualisierter Parcours des Neuankommenden ausdrückt, ausgehend von einer ersten Diagnose, gefolgt von einer Einschätzung und Bescheinigung seiner Kompetenzen, wünschenswert,
- 41** -- dass die Empfangsstrukturen integraler Bestandteil der Schulen werden und dass die Schüler direkt an eine Bezugsklasse gebunden werden, in die sie von Anfang an für diejenigen Kurse, die keine spezifischen Kenntnisse der Unterrichtssprache erfordern eintreten und dann zunehmend für die anderen Kurse. Eine zu große Diskrepanz zwischen dem Alter des neuankommenden Schülers und dem seiner Mitschüler soll vermieden werden.

WIR EMPFEHLEN

- 42** -- dass das Unterrichten der neuankommenden Schüler Lehrern anvertraut werden, die in diesem Bereich spezialisiert sind, für das Unterrichten der Schulsprache als Fremdsprache und für den Empfang von Kindern mit Migrationshintergrund ausgebildet sind,
- 43** -- dass diese Schüler so schnell wie möglich in normale Schulklassen aufgenommen werden und dass sich das Schulsystem mit Betreuungsinstrumenten ausstattet.

WIR FORDERN

- 44** -- dass die Effizienz und Qualität der für den Empfang neuankommender Schüler eingerichteten Vorrichtungen kontinuierlich evaluiert werden,
- 45** -- dass die Gestaltung des neuen Spracherwerbs sich auf die Sprachkompetenzen, die der Neuankommende bereits erlangen konnte, aufbaut: die Muttersprache soll in diesem Lernprozess der Sprache/n des Aufnahmelandes berücksichtigt werden,
- 46** -- den Kindern ohne berechtigten Aufenthalt einen vollständigen Unterricht zu bieten, in dem man es ihnen ermöglicht, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, Berufspraktika zu absolvieren,
- 47** -- den Zugang zu qualifizierenden Ausbildungen für minderjährige Asylbewerber über 16 Jahre zu begünstigen.

WERTSCHÄTZUNG DER AUS DER EINWANDERUNG HERVORGEHENDEN KULTUREN, INTERKULTURELLER DIALOG

Das Recht, an der Kultur teilzunehmen ist im Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung für die Menschenrechte festgeschrieben. Die Kultur – in ihren vielfältigen Formen, Ausdrucksweisen, Funktionen, Phänomenen, Interpretationen – ist nicht nur ein elementarer Bereich des menschlichen Lebens im Individuellen und im Kollektiven, sondern stellt auch einen unumgänglichen Weg dar, über den sich die Individuen miteinander in Verbindung setzen und aus einem gemeinsamen Leben ein soziales Projekt machen. Sie ist die Basis unserer Gesellschaften.

Das Recht, an diesem Ausdruck und Schaffen teilzunehmen, impliziert auch eine Pflicht der Regierungen, die kulturellen Aktivitäten und Artefakte aller Einwohner des Landes zu fördern, zu unterstützen und zu erhalten.

ANERKENNUNG DER MIGRANTENSELBSTORGANISATIONEN

Die Migrantenselbstorganisationen spielen eine zentrale Rolle in der Animation, der Gestaltung und im kulturellen Leben der Aufnahmegesellschaften. Sie sind Vektoren der Partizipation in der Aufnahmegesellschaft, jedoch auch ein wichtiger Bezug im Hinblick auf die Bindung an die Herkunftsländer. Die Wertschätzung der Kulturen – in weitesten Sinn –, die aus der Einwanderung hervorgehen, führt zunächst über eine offizielle Anerkennung dieser bürgerschaftlichen Partizipation.

WIR SCHLAGEN VOR

- 1 -- dass jede Person mit Migrationshintergrund und die Migrantenselbstorganisationen frei ihre Kultur leben und ausdrücken können,
- 2 -- dass das Vereinsengagement für die Förderung von Kultur und Bürgerschaft als ein legitimer Wunsch angesehen wird, seine Kultur darzustellen, am kulturellen Leben der Aufnahmegesellschaft teilzunehmen und dazu beizutragen, sein materielles und immaterielles Erbe zu bereichern.

WIR EMPFEHLEN

- 3 -- der Dekonstruktion von Stereotypen, die aus dem Erbe rassistischen und hierarchischen Denkens entstanden sind und für den kulturellen Ausdruck der Migrantenselbstorganisationen eine große Belastung darstellen, eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen,
- 4 -- die Weitergabe von Kulturen und Werten zu fördern, damit die Kinder mit Migrationshintergrund sich, sofern sie es möchten, mit den Bezügen aus dem kulturellen Horizont ihrer Eltern bereichern und bilden können.

WIR FORDERN

- 5 --** dass jede Person mit Migrationshintergrund als vollwertiger Staatsbürger angesehen wird, d.h. dass sie voll und ganz am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben der Aufnahmegesellschaften teilnehmen kann,
- 6 --** eine Verstärkung und Unterstützung für die Migrantenselbstorganisationen, damit sie vollständig ihre soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Rolle, die sie bereits in den Aufnahmegesellschaften spielen, erfüllen können.

WERTSCHÄTZUNG DER AUS DER EINWANDERUNG HERVORGEHENDEN KULTUREN

Die auf einem bestimmten Gebiet anwesenden Kulturen wertschätzen und ihnen damit mehr Wichtigkeit geben kann das Ergebnis verschiedener Vorgehensweisen sein:

DAS KULTURELLE GEDÄCHTNIS DER EINWANDERUNG

Die Gesellschaften gründen sich in der Tat auf eine gemeinsame Erinnerung und Geschichte, die von verschiedenen sozialen Gruppen geprägt und übermittelt wird, worunter die Historiker, Autoren und Politiker eine besondere Rolle spielen. Das kollektive Gedächtnis eines Landes ergibt sich aus einer solchen Arbeit des Schreibens, des Erinnerns, der Vorstellung und des Schaffens und hat zum Ziel, eine Verbindung zwischen den Mitgliedern einer Gemeinschaft zu schaffen.

Die Großregion ist ein stark von der Einwanderung geprägtes Gebiet, das sich zunächst die für den Aufschwung der Stahlindustrie notwendigen Arbeitskräfte gesichert und dann in andere Wirtschaftszweige investiert hat. Dieser Beitrag beschränkt sich jedoch nicht auf den wirtschaftlichen Bereich: es sind insbesondere die großen sozialen und zivilgesellschaftlichen Bewegungen, die von eingewanderten Personen initiiert wurden – im Einsatz gegen die Faschismen, Diktaturen, für die Freiheiten, politische Rechte, die Staatsbürgerschaft etc.– die dazu beigetragen haben, die Demokratisierung unserer aktuellen Gesellschaften auszubauen. Der wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Reichtum beruht beträchtlich auf der Einwanderung, die dennoch nur einen marginalen Platz in den Nationalgeschichten innehat.

WIR SCHLAGEN VOR

- 7 --** die Geschichte der Einwanderungen in die Regional- und Nationalgeschichten aufzunehmen, damit die Personen, die eingewandert sind, eine größere, durch das kollektive Gedächtnis anerkannte Legitimität erwerben, und damit ihre Beiträge und Ausführungen in das materielle und immaterielle Erbe der Regionen eingehen.

WIR EMPFEHLEN

- 8 --** die Lehre der Einwanderungsgeschichte in die Geschichtskurse, die in den schulischen Einrichtungen unterrichtet werden, aufzunehmen,
- 9 --** dem Erhalt der Archive der Migrantenselbstorganisationen als Erinnerungsquelle des Landes und seines kulturellen Erbes mehr Aufmerksamkeit und finanzielle Mittel zukommen zu lassen,
- 10 --** die Einwanderungsgeschichte der Großregion nachzuzeichnen, in dem man sich besonders um an die betreffenden Problematiken angepasste Museumsprojekte bemüht.

WIR FORDERN

- 11 --** dem kulturellen Gedächtnis der Migration einen Raum im nationalen Erbe zukommen zu lassen, indem man die Erinnerungsorte, die mit der Einwanderung zusammenhängen, aufwertet, symbolische Orte des Gedenkens schafft, die mit der Erinnerungsarbeit zusammenhängende kulturelle Programmgestaltung fördert – Kino, Ausstellungen, Vorträge, etc. – und in den nationalen Archiven einen Raum schafft, der diesen Erinnerungskulturen gewidmet wird.

DIE SPRACHEN

Während die Sprachen es den Gesellschaften erlauben, ihre Kulturen auszudrücken und weiterzugeben und gleichzeitig zwischen diesen eine wesentliche Bindung aufrechtzuerhalten, bleibt die Interaktion zwischen mehreren sprachlichen Gemeinschaften komplex und oftmals von einem historischen Erbe geprägt. Die Großregion entgeht dieser Tendenz nicht: obwohl die Bedeutung, die der Vielsprachigkeit gewährt wird, eine der Besonderheiten des Großherzogtums ausmacht, gibt es nichtsdestoweniger eine Tendenz, wie in den Nachbarländern, die Idee der Integration mit dem Ausdruck seiner Nationalsprache zu verbinden.

WIR SCHLAGEN VOR

- 12 --** dass die Tatsache der Vielsprachigkeit in Luxemburg anerkannt wird und dass die Frage der Sprachen im Respekt der Individualität jeder Person bedacht und bewertet wird,
- 13 --** dass den Herkunftssprachen der eingewanderten Personen in der gesamten Großregion eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, damit die sprachliche Integration möglichst harmonisch ablaufen kann.

WIR EMPFEHLEN

- 14 --** ohne dabei die Wichtigkeit des Erlernens der Nationalsprache des bewohnten Landes in Frage zu stellen, dass jede Person innerhalb der familiären, beruflichen oder schulischen Sphären selbst auswählen kann, welche Sprache ihr am besten dazu dient, ihr Lebensprojekt zu verwirklichen,
- 15 --** in Luxemburg das Erlernen der Nationalsprache „auf sanfte Art und Weise“ zu fördern: als Mittel, das gemeinsame Schicksal des Landes zu teilen,
- 16 --** aufgrund des Risikos einer Verschließung, die Widerstand hervorrufen könnte, das Erlernen des Luxemburgisch im Großherzogtum Luxemburg nicht als Bedingung für die Ausübung der Staatsbürgerschaft zu verlangen,
- 17 --** den pädagogischen Bestand und das Sprachkursangebot zu verbessern und zu verstärken.

WIR FORDERN

- 18 --** dass in den Behörden, Schulen und Kommunen inter-sprachliche Bereiche gegründet werden,
- 19 --** dass Sprachurlaube – im Rahmen der Weiterbildung – von den Arbeitgebern leichter bewilligt und finanziert werden, falls diese Forderung von ihnen ausgeht oder es innerhalb eines Berufes eine interne Anfrage gibt.

INTERKULTURELLER DIALOG

Der interkulturelle Dialog bleibt zurzeit noch ein ziemlich vages Konzept, das aus der Förderung der kulturellen Vielfalt eine Quelle gegenseitiger Bereicherung macht. Ohne die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den Kulturen in Frage zu stellen, macht es möglicherweise mehr Sinn, zunächst Kultur- und Identitätskonzepte zu hinterfragen, ebenso wie die oftmals hierarchisierten Beziehungen, die die verschiedenen Leitfiguren einer Gesellschaft im Laufe ihrer Geschichte begründet haben.

KULTUREN

Die Bedeutungen, die dem Wort Kultur zugewiesen werden, orientieren sich quer durch die Geschichte an mehr oder weniger inklusiven und statischen Konzeptionen. Von der Kunst, die Felder zu bestellen, bis zu derjenigen des Menschen, sich zu bilden, von einer elitären Auffassung bishin zur anthropologischen Herangehensweise, vom Konzept des Essentialismus hin zu dem des Métissage, von einem verangenheitsorientierten Bezug zu demjenigen, der sich der Gegenwart oder der Zukunft zuwendet – die Wahl des Möglichen bleibt zurzeit offen, aber spiegelt auch die Art und Weise wider, mit der Kulturen aufgenommen werden, die von anderen Horizonten gekommen sind.

WIR SCHLAGEN VOR

- 20 --** unter „Kultur“ nicht eine verschlossene, isolierte, feste, statische Einheit zu verstehen – ein Denken, das die Unterschiede betont – sondern den Ausdruck von Individuen in den Gesellschaften, das dynamische und immer in Bewegung begriffenes Ergebnis einer Bürgerschaft, einer Gesamtheit an menschlichen Beziehungen und des Willens eines jeden, an der Gestaltung der Bürgergemeinde (Polis) teilzunehmen,
- 21 --** ebenfalls zu berücksichtigen, dass jede Person Träger von Kultur ist in dem Sinne, dass sie sich in diesem Netz aus Bezügen und Sinn, das sich auf die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft bezieht, situiert,
- 22 --** sich gegen alle Mentalitäten, Theorien, Philosophien und Politiken, die eine Hierarchie zwischen den Kulturen etablieren, einzusetzen.

WIR EMPFEHLEN

- 23 --** mehr Räume und Gelegenheiten zu schaffen, die dem Austausch zwischen den verschiedenen auf dem Gebiet der Großregion anwesenden Vereinen und Personen mit Migrationshintergrund und dem kulturellen Métissage gewidmet sind.

WIR FORDERN

- 24 --** dass die Rolle, die die Migrantenselbstorganisationen in der interkulturellen Dynamik der Aufnahmegesellschaften spielen, noch mehr anerkannt wird und dass sie unter diesem Gesichtspunkt unterstützt und gefördert werden,
- 25 --** dass die Bereitstellung von kommunalen Räumlichkeiten erleichtert wird und dass ihre Verfügbarkeit für alle Vereinen gerecht und ausgeglichen ist.

IDENTITÄTEN

Die Debatten um Identitäten – regionale, nationale oder europäische – haben die Tendenz, jedes Individuum in eine Einheit von Bezügen einzuschließen, die trotz der Unwiderlegbarkeit der Globalisierung die Besonderheit einer Gruppe bezüglich ihrer geographischen Herkunft spezifisch definieren könne. Das Dasein ausländischer Gemeinschaften verweist von diesem Standpunkt aus oftmals auf das Bild einer exogenen Identität, die nur schwer mit den europäischen Werten in Einklang zu bringen ist.

WIR SCHLAGEN VOR

- 26 --** dem Identitätskonzept, über das wir nachgedacht haben, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken: „Wir distanzieren uns in der Tat von jedem Bild, das die Identität in einem „Block“ festmachen, einschließen, reduzieren, oder sie lediglich auf die Nationalität verweisen würde und denken, lesen sie dahingegen als gebildet aus multiplen Bezügen, als eine Einladung, die Individualität eines Jeden zu teilen. Diese Sichtweise umfasst die Betonung der Ähnlichkeiten und dessen, was den Menschen gemeinsam ist, anstelle von dem, was sie voneinander trennt. Die Öffnung der Identitäten, die Betonung auf dem Teilen, der Solidarität, der Zusammengehörigkeit und dem Interkulturellen befinden sich ebenfalls im Herzen der Migrationserfahrung: Die Befragung und Neuentdeckung, die sie impliziert entspricht unserer Tendenz, sie als die Frucht einer „persönlichen Arbeit“, die während eines ganzen Lebens ausgeführt wird, zu denken“ ,
- 27 --** die Sprachen und Diskurse, die auf die Bilder geschlossener Identitäten zu verweisen, zu überwinden,
- 28 --** die Einrichtung von Ausbildungen, die die sozialen Akteure verschiedener Bereiche für die Herausforderungen und Chancen sensibilisiert, die sich aus dem Interkulturellen und dem kulturellen und sozialen Métissage ergeben.

WIR EMPFEHLEN

- 29 --** den professionellen Akteuren, die für die Kommunikation und Information in unseren Gesellschaften sorgen – Journalisten, Autoren, Moderatoren etc. – darauf zu achten, Vorurteile, die auf den kulturellen Gruppen lasten, nicht zu reproduzieren, sondern die Ereignisse unter dem Prisma ihrer Komplexität, ohne Essentialismus und hinsichtlich ihrer sozialen Bedingungen zu analysieren.

RELIGIONEN

Auch wenn das Recht, seine Religion zu leben, in der Allgemeinen Erklärung für die Menschenrechte festgeschrieben ist, zögern die europäischen Gesellschaften manchmal, religiösen Praktiken, die anders als diejenigen des Christentums sind, anzuerkennen. Eine Mischung aus Unverständnis gegenüber dem aktuellen geopolitischen Kontext und Mangel an Dialog können diese Einschätzung teilweise erklären.

WIR SCHLAGEN VOR

- 30 --** dass die Religion als die persönliche Entscheidung jeder Person angesehen wird, anstatt sie einzig als kollektive Einheit zu thematisieren. Eine vermengte Sichtweise kann nur zu der Reproduktion von Vorurteilen führen.

WIR EMPFEHLEN

- 31 --** die Einrichtung von Vermittlungsräumen, wo, im Fall von Konflikten, respektvolle und versöhnliche Lösungen gemeinsam ins Auge gefasst werden können.

WIR FORDERN

- 32 --** dass alle religiösen Gemeinschaften in der Großregion anerkannt werden und die Möglichkeit haben, im Respekt laizistischer Werte, ihren Glauben in Freiheit und Würde zu praktizieren.

MIGRATION UND SOLIDARITÄT MIT DEN HERKUNFTSLÄNDERN

EINE GEMEINSAME BÜRGERSCHAFT FÜR EINE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein recht neues Konzept, das seinen Ursprung und seine weitreichendste Umsetzung in Frankreich findet. Es bezeichnete zunächst, in den 1960er Jahren, die finanzielle Unterstützung, die die Einwanderer den im Herkunftsland gebliebenen Familienmitgliedern zuwandten; Anschließend geht die Entwicklungszusammenarbeit in ideologischeren Konzeptionen über die Beziehung zwischen dem Norden und dem Süden ein. Heute ist es ein heimtückisches Instrument, das im Rahmen der Einwanderungspolitik verwendet wird, um unerwünschte Personen in ihrem Herkunftsland zu halten, bzw. sie dahin zurück zu schicken.

WIR SCHLAGEN VOR

- 1 -- eine Neuüberlegung des Konzepts der Entwicklungszusammenarbeit, das von jedem hierarchisierenden Gedanken und politischem Zweck befreit wäre, um in eine Vorgehensweise des Zusammenwirkens einzugehen, Ergebnis einer Beziehung der gegenseitigen Hilfe, des Austauschs, der Interaktion, der Schicksalsgemeinschaft zwischen Personen und Räumen, die durch einen Migrationsweg verbunden sind. Es würde darum gehen, jedes persönliche oder kollektive Projekt zu ermutigen, das zu der sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereicherung beider solidarischer Räume beitragen würde,
- 2 -- das Konzept in Hinsicht einer modernen Bürgerschaft in ihrem höchstmöglich einschließenden Sinne zu verstehen, was die Einbeziehung aller Mitglieder einer Gesellschaft in einer selben Bürgerschaft bedeuten würde, jedoch auch die Möglichkeit, diese Bürgerschaft auf eine globalere Art und Weise auszuüben, in Räumen, die sich entsprechend des Lebensparcours eines jeden ausgestalten.

WIR EMPFEHLEN

- 3 -- die Auswirkungen der Entwicklungszusammenarbeit nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial, politisch und kulturell zu verstehen,
- 4 -- das Konzept der Entwicklungszusammenarbeit neu zu denken, nicht mehr als eine einseitig gerichtete Beziehung vom Norden in den Süden, sondern mehr als wechselseitige Entwicklung, das die Herkunfts- ebenso wie die Aufnahmegesellschaften begünstigt,
- 5 -- dass diese Neuüberlegung insbesondere über die allgemeine und vollständige Anerkennung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Beiträge der Einwanderung zu den Aufnahmegesellschaften verläuft,
- 6 -- dass die der Entwicklungszusammenarbeit zugrunde liegende Logik durch den Zugang zu Rechten für alle bestimmt wird, auf lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Ebene,
- 7 -- die Mobilität aller Einwanderer zu begünstigen, indem man ihnen möglichst schnell ein Bündel an Rechten gewährt, die es ihnen erlauben, in Ruhe Hin- und Rückreisen in ihrem Herkunfts- und Aufnahmeland ins Auge zu fassen, ohne dass dabei allerdings ihre mit dem Aufenthalt in dem einen oder anderen Land verbundenen Rechte in Frage gestellt werden.

WIR FORDERN

- 8 --** die Politiken zur Steuerung der Migrationsströme von der Entwicklungszusammenarbeit zu trennen. Es ist heutzutage in der Tat inakzeptabel, dass verschiedene Regierungen ein Konzept verfremden, um es als eine Variable zum Ausgleich der Migrationsströme zu benutzen,
- 9 --** anzuerkennen, dass sich die Entwicklungszusammenarbeit nur über die freie Bewegung von Menschen, Mobilität, Austausch und Beziehungen auf Augenhöhe verwirklichen kann,
- 10 --** jegliche Form von Assistenz oder Bevormundung in der Entwicklung und Durchführung von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten abzuschaffen und dahingegen jedes Projekt im Sinne der Autonomie der individuellen und assoziativen Akteure zu konzipieren und durchzuführen,
- 11 --** dass jedes Entwicklungszusammenarbeitsprojekt sich soweit wie möglich auf lokale menschliche und materielle Ressourcen stützen kann, damit die während dem Projekt erworbenen Kompetenzen langfristig wieder investiert werden können,
- 12 --** die Umsetzung einer Politik der Zollsteuersenkungen, die nach wie vor ein großes Hindernis für solidarische materielle und finanzielle Sendungen darstellen,
- 13 --** private Überweisungen aus den Entwicklungshilfebeträgen herauszunehmen.

DIE ANERKENNUNG DER MIGRANTENSELBSTORGANISATIONEN ALS AKTEURE DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Im Sinne einer gemeinsamen Bürgerschaft verwirklichen die Migrantenselbstorganisationen ihre Aktion meistens in einem Raum, der das Aufnahme- und Herkunftsland einschließt. Ihre Besonderheit besteht im Gegensatz zu den in Europa angesiedelten Nicht-Regierungsorganisationen darin, dass sie zu zwei Zivilgesellschaften gehören, die Kulturen, Sprachen und spezifischen Probleme, ebenso wie die erlebten Realitäten der betroffenen Länder gut kennen.

WIR SCHLAGEN VOR

- 14 --** die Anerkennung und Wertschätzung der Migrantenselbstorganisationen in ihrer „Schnittstellen“-Rolle zugunsten des Interkulturellen und des kulturellen Métissage, in ihrem Beitrag zu einer Versöhnung und Annäherung zwei wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Räume, die oftmals als separat dargestellt werden,
- 15 --** anstatt der Vorstellung von Entwicklungszusammenarbeitsprojekten, die eine Bevormundungs- und Assistenzbeziehung implizieren, Projekte fördern, die zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft hier und dort entworfen werden. Das Endergebnis dieser Interaktionen wäre ein Netzwerk von Akteuren, die tatsächlich aus der Zivilgesellschaft hervorgehen und sich für ein gemeinsames Ziel einsetzen,
- 16 --** die Anerkennung und Wertschätzung der spezifischen Rolle, die die Migrantenselbstorganisationen in der Entwicklungszusammenarbeit spielen könnten, d.h.: ihr Engagement pragmatisch ausrichten, die potentiellen Synergien einfangen, die Bedürfnisse, Kapazitäten und Möglichkeiten analysieren und evaluieren und dabei gleichzeitig eher bescheidene Mittel einsetzen.

WIR EMPFEHLEN

- 17 --** den großen Organismen, sich im Sinne einer partizipativen Herangehensweise zu engagieren, indem die Migrantenselbstorganisationen als tatsächliche Akteure angesehen werden,
- 18 --** die mit dem Konzept der Entwicklungszusammenarbeit zusammenhängenden hierarchischen Haltungen zu überwinden, indem der Aktionsraum, als derjenige einer gemeinsamen, von den Einwanderern und ihren Vereinen ausgeübten Bürgerschaft angesehen wird,
- 19 --** jegliche Ausbildungsinitiative zu fördern, die es den Vereinen erlauben würde, ihre Kompetenzen zu entwickeln und ihre Initiativen in optimaler Art und Weise durchzuführen,
- 20 --** den Migrantenselbstorganisationen mehr Sichtbarkeit geben, damit sie sich untereinander austauschen können und in der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und Kommunikationsdynamik bleiben können,
- 21 --** ein Netzwerk oder eine Plattform der in der Großregion niedergelassenen Vereinsakteure begünstigen und unterstützen, um insbesondere im Rahmen eines gemeinsamen Engagements den Zusammenschluss, das Erlangen von Synergieeffekten, das Erreichen einer besseren Sichtbarkeit und den Erhalt gemeinschaftlicher Finanzmittel zu ermöglichen,
- 22 --** dass diese Interaktion zwischen Aufnahme- und Herkunftsland sich in Form von tatsächlich erwünschten, beabsichtigten, geplanten und widerrufbaren Austauschbeziehungen, kurz- und mittelfristigen Reisen und einer Rückkehr gestalten kann,
- 23 --** dass die Einwanderer, die diese Rückkehr in die Herkunftsländer vornehmen möchten, die Möglichkeit haben, diese Vorgehensweise in ihrem Aufnahme- und Herkunftsland vorzubereiten. Um das Scheitungsrisiko, das jeder Initiative innewohnt, zu verringern, schlagen wir die Einrichtung eines vielfältigeren Angebots an Ausbildungen, Vorbereitungsworkshops, Betreuung und Patenschaften vor,
- 24 --** der internationalen Anerkennung der Migrantenselbstorganisationen über eine Wertschätzung ihrer Kompetenzen und Beiträge eine Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Anerkennung könnte insbesondere durch ein europäisches Treffen konsolidiert werden,
- 25 --** die Kooperation aller Entwicklungsländer während internationaler Treffen wie dem G8 zu fördern. Diese Teilhabe könnte die Form einer im Voraus gewählten Delegation einnehmen, die dazu berechtigt ist, an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen,
- 26 --** die Schaffung eines Fonds, vorgesehen für die Aktionen, die die soziale Entwicklung in den Herkunftsländern begünstigen, um den Tätigkeiten der Vereinsakteure und -strukturen einen zusätzlichen Atem zu geben,
- 27 --** eine Gruppe von Fachleuten dahingehend zu begünstigen, dass sie auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu einer Gruppe des Lobbyings und der Verteidigung werden können.

WIR FORDERN

- 28** -- dass die Migrantenselbstorganisationen zunächst ein Einsichtsrecht in die Entwicklungszusammenarbeitsprojekte in ihrem Herkunftsland haben können und dann zunehmend in die Ausarbeitung und Durchführung von Projekten einbezogen werden,
- 29** -- dass jedes Entwicklungszusammenarbeitsprojekt oder jede Aktion in diesem Rahmen von einer Kooperation zwischen den Zivilgesellschaften der Aufnahme- und Herkunftsländer verwirklicht wird,
- 30** -- dass den Migrantenselbstorganisationen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ihr Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.

DIE TEILHABE IN DEN AUFNAHMELÄNDERN

Die Grundbedingung für den Transfer von Kompetenzen und Erfahrungen, wie das Konzept der Entwicklungszusammenarbeit ihn vorsieht, wäre zunächst ein wirklicher Wille der Aufnahmegesellschaften, dass die Einwanderer voll und ganz am sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Das Engagement zugunsten der Herkunftsländer hängt in der Tat von der Möglichkeit eines jeden Einwanderers ab, in Würde und im vollen Besitz der mit der Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte in den Aufnahmegesellschaften zu leben.

WIR SCHLAGEN VOR

- 31 --** die Aufenthaltsbedingungen der Einwanderer in ihrem Aufnahmeland zu verbessern, damit sie die gleichen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wie alle anderen Bürger genießen können und so zu Trägern positiver Erfahrung werden können ebenso wie von neuen Kompetenzen, die sie im Laufe ihres Lebens wieder investieren können,
- 32 --** das Engagement der Einwanderer zugunsten ihrer Herkunftsländer als Ausdruck einer modernen Bürgerschaft, die sich einer globalen Solidarität zuwendet, zu betrachten, und nicht als ein Beweis für ihr Desinteresse an den Aufnahmeländern – indem die Beteiligung der Bevölkerung der Aufnahmeländer an dem Ausdruck dieser Solidarität begünstigt wird.

WIR EMPFEHLEN

- 33 --** jeglicher Politik der selektiven Einwanderung ein Ende zu setzen und wirkliche Politiken der Wertschätzung der Kompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund, die langfristig investiert werden können, einzurichten. Diese Vorgehensweise lädt dazu ein, das Ausbildungsangebot zu verbessern, zu diversifizieren und zu demokratisieren, damit jede Person, insbesondere Einwanderer, ihre Kompetenzen, Basis jeder politischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Partizipation in den Herkunfts- wie in den Aufnahmegesellschaften, entwickeln und vertiefen kann. Diese Ausbildungen sollen es jeder eingewanderten Person insbesondere ermöglichen, einen Ausweg aus sozial und beruflich prekären Situationen zu finden,
- 34 --** die Anerkennung der interkulturellen Kompetenzen und Fähigkeiten der Einwanderer, die über die Einrichtung von Dialog und Austausch, zu der Annäherung der Völker beitragen und in ihrem Aufnahmeland eine Sensibilität bezüglich ihres Herkunftslandes hervorrufen können,
- 35 --** den kulturellen Austausch zwischen den beiden Räumen zu begünstigen, indem insbesondere Künstlern, Intellektuellen etc. der Herkunftsländer der Erhalt von Visa erleichtert wird und sie sich anlässlich von Projekten, kulturellen Ereignissen, Festivals etc. nach Europa begeben können,
- 36 --** ein Mikrokreditsystem einzurichten, um persönliche und assoziative Initiativen mit dem Ziel, die individuellen und kollektiven Lebensbedingungen zu verbessern, zu erleichtern.

WIR FORDERN

- 37 --** die politische Inklusion aller Einwanderer, damit sie über die Zugehörigkeit zu einer gleichen Schicksalsgemeinschaft zu ihrer Entwicklung beitragen können und vollwertig an seinem kollektiven Schicksal teilnehmen können,
- 38 --** dass die politischen Führungskräfte der Großregion sich von Konzeptionen der selektiven Einwanderung, über die die menschliche Würde der Einwanderer verunglimpft wird, distanzieren.

DIE TEILHABE IN DEN HERKUNFTSLÄNDERN

Die Teilhabe der Einwanderer an der Entwicklung ihres Herkunftslandes kann auf verschieden Art und Weise erfolgen. Diese Interaktion, die kurz-, mittel- und langfristig beiden Gesellschaften dienen könnte, unterliegt dennoch einer bestimmten Anzahl an Hindernissen, die über Restriktionen in der Bewegungsfreiheit eingeführt werden.

WIR SCHLAGEN VOR

- 39 --** den Entstehen eines sozialen Erwachens in den Herkunftsländern zu fördern,
- 40 --** die Annäherung und Freundschaft zwischen den Völkern über die Entwicklungszusammenarbeitsprojekte zu begünstigen.

WIR EMPFEHLEN

- 41 --** die Unterstützung der Bildung von Partnerschaften zwischen den Vereinen, Firmen und Industrie- und Handelskammern mit dem Ziel der Einrichtung von Stütz- und Förderungsprogrammen für die Unternehmensgründung,
- 42 --** die Unterstützung der Einrichtung von Garantiefonds für Projekte mit Ausrichtung auf die Herkunftsländer. In der Tat weigern sich die Banken und die meisten Finanzierungsorganismen meistens, auf die Herkunftsländer ausgerichtete Projekte mangels finanzieller Garantie oder Rückerstattung zu begleiten. Diese Fonds, wenn sie eingerichtet sind, könnten durchführbaren und gültigen Projekten als Garantie dienen.

WIR FORDERN

- 43 --** dass die Rückkehr nicht mehr als Instrument zur Regulierung der Einwanderung betrachtet wird, sondern als die Möglichkeit, sich – kurzfristig oder endgültig – in den Herkunftsländern aufzuhalten, ohne dass dabei die Aufenthaltsrechte in der Europäischen Union in Frage gestellt werden,
- 44 --** die Schaffung von Steuererleichterungen für Geldsendungen und einer besseren sozialen Absicherung, die insbesondere die Rückzahlung von Behandlungen, die in dem einen oder anderen Land durchgeführt worden sind, enthält,
- 45 --** die Einrichtung, Evaluation und die Kontrolle von solidarischen Diensten zum Geldversand,
- 46 --** die Anwendung des Rechts auf die doppelte Staatsbürgerschaft – ein Prinzip, das in Luxemburg und Frankreich bereits zum Teil beschlossen ist, jedoch nicht in Deutschland – damit die Personen mit Migrationshintergrund eine Gesamtheit an Rechten und Pflichten genießen können, jedoch auch einen Schutz, ohne dass sie zu einem oder anderen Moment angefochten werden können.

VEREINSLEBEN UND VERNETZUNG

Artikel 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

DIE ROLLE DER VEREINE IN DER GESELLSCHAFT

Die Migrantenselbstorganisationen spielen eine besondere Rolle in den Aufnahmegesellschaften. Sich als Einwanderer zu organisieren erlaubt nicht nur die gegenseitige Hilfe, sondern auch, eine Stimme zu verkörpern, die sich für die Gleichheit der politischen und zivilen Rechte, für die Anerkennung der Kulturen, den Zugang zum Arbeitsmarkt etc. einsetzt. Die Migrantenselbstorganisationen gewährleisten ebenfalls den sozialen Zusammenhalt mit den Aufnahmegesellschaften, tragen zum Austausch bei, veranlassen Begegnungen, wirken an einer besseren gegenseitigen Kenntnis und Verständigung zwischen allen Mitgliedern einer Gesellschaft mit.

WIR SCHLAGEN VOR

- 1 -- eine tatsächliche Anerkennung der Migrantenselbstorganisationen, die es über ihre Aktivitäten des Empfangs, der Würdigung vielfältiger kultureller Ausdrucksweisen, der Entwicklung von Verbindungen mit der Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft schaffen, in einem Kontext von Planetarisierung erneut solidarische Netzwerke zu bilden, Antworten auf spezifische Probleme zu finden und Formen des kulturellen Métissage zu fördern.

WIR EMPFEHLEN

- 2 -- dass das Vereinsengagement von Personen mit Migrationshintergrund als bürgerschaftliche Partizipation anerkannt wird,
- 3 -- dass die Migrantenselbstorganisationen in dieser Hinsicht wertgeschätzt und gefördert werden,
- 4 -- dass die Regierungen oder jegliche andere politische Autorität die Migrantenselbstorganisationen mehr in die Entscheidungsprozesse einbeziehen.

WIR FORDERN

- 5 -- dass die Aufhebung der Diskriminierung gegenüber Migrantenselbstorganisationen in der Realität tatsächlich umgesetzt wird,
- 6 -- dass das Engagement von Migrantenselbstorganisationen zugunsten der Anerkennung ihrer kulturellen Ausdrucksweisen oder zugunsten des Herkunftslands nicht als „integrationswidrig“ angesehen wird,
- 7 -- diejenigen Vereine, deren Ausdruck eher von einfacher Herkunft zeugt, nicht zu beschuldigen, sondern sie mit anderen Formen kulturellen Ausdrucks zu fördern,
- 8 -- dass das politische Engagement von Migrantenselbstorganisationen, insbesondere in Solidarität mit den Kämpfen für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und für die Freiheit, nicht als subversiv beurteilt wird.

DIE BEDÜRFNISSE DER VEREINE

Die Dynamik eines Vereins basiert auf zahlreichen Bedingungen und drückt sich zunächst im Willen seiner Mitglieder aus, ein gemeinsames Projekt zu entwickeln. Diese Dynamik hängt jedoch auch von den notwendigen Mitteln zum Verwirklichen eines Vereinsprojektes zusammen: das Bedürfnis nach Räumen, Finanzierung, Sichtbarkeit, Kompetenzen und auch nach langfristiger Motivation. Wenn dieses Bündel an Bedingungen nicht auf Dauer zusammenhält, besteht das Risiko, dass das gemeinsame Projekt ganz einfach den Atem verliert.

VEREINSRÄUME

Um ihr Projekt angemessen entwickeln zu können, brauchen die Mitglieder eines Vereins einen Raum, in dem sie sich treffen, austauschen, entscheiden und ihre Veranstaltungen organisieren können. Dieser gemeinsame und gleichzeitig offene Ort kann ihnen eine gewisse Sichtbarkeit zusichern und dadurch, dass er Teil des öffentlichen Raums wird, die Ziele legitimieren, die sie sich gesetzt haben.

WIR SCHLAGEN VOR

- 9 --** dass jeder Verein, der bereits eine gewisse Dynamik aufzeigt – als zivilgesellschaftlicher Akteur – Zugang zu einer Räumlichkeit hat, d.h. zu einem bestimmten Ort für Veranstaltungen, einem Raum für Treffen und Versammlungen,
- 10 --** dass der Zugang zu Räumlichkeiten, die vorübergehend für die Durchführung von Veranstaltungen benötigt werden, allgemein für alle Vereine erleichtert wird.

WIR EMPFEHLEN

- 11 --** den Vereinen, die sich eine Räumlichkeit mieten möchten, eine Unterstützung zukommen zu lassen, bzw. die Zugangsbedingungen zu Vereinsräumlichkeiten zu erleichtern, indem z.B. mehr Vereinsheime geschaffen werden.

WIR FORDERN

- 12 --** Gleichbehandlung in der Verteilung der Räume an die Vereine,
- 13 --** dass die Kommunen allen Vereinen, darunter der Migrantenselbstorganisationen, mehr Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

FINANZIERUNG

Die Migrantenselbstorganisationen stoßen im Allgemeinen auf Finanzierungsschwierigkeiten. Eine der Gründe dafür ist die Komplexität der verschiedenen Finanzierungsquellen, die Unterstützungen zuteilen, jedoch auch die Vorurteile bestimmter Geber über die Stichthaltigkeit eines Vereinsprojekts.

WIR SCHLAGEN VOR

- 14 --** eine bessere Aufteilung der Mittel zwischen den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft, unabhängig von ihrer Größe, ihrem Alter, der sozialen oder kulturellen Herkunft der Mitglieder.

WIR EMPFEHLEN

- 15 --** dass den kleinen Vereinen, zu denen zahlreiche Migrantenselbstorganisationen gehören, mehr finanzielle Unterstützungen zugeteilt werden,
- 16 --** den Finanzierungsquellen eine bessere Sichtbarkeit zu geben, z.B. über eine einheitliche Internetseite, auf der die nützlichen Informationen zusammengetragen werden könnten,
- 17 --** solche Initiativen zu unterstützen, die z.B. Austauschbörsen, Material- und Dienstleistungsverleih organisieren und sich damit dafür eignen, die Autofinanzierung von Vereinen zu erleichtern,
- 18 --** die Einrichtung eines „Ressourcenzentrums“ zu unterstützen, das zur Aufgabe haben würde, bestimmte Vorgehensweisen zu erleichtern, mehr Informationen über die Finanzierungsquellen zu verbreiten und diese Informationen regelmäßig zu aktualisieren,
- 19 --** eine Erleichterung der Vorgehensweisen, die mit den auf dem Papier gesicherten, aber manchmal nicht sofort zugänglichen Geldmitteln zusammenhängen, d.h. die Einrichtung eines auch für die kleinen und neuen Vereine offenen Garantiefonds.

SICHTBARKEIT UND KOMMUNIKATION

Damit Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Vereinen verwirklicht werden kann, müssen sich die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft kennen und über ihre jeweiligen Projekte und Aktivitäten austauschen. Die neuen Technologien erscheinen in dieser Hinsicht, auch wenn sie nicht das einzig mögliche Medium sind, als ein zunehmend unumgängliches Mittel.

WIR SCHLAGEN VOR

- 20 --** die Einrichtung von Workshops – Kompetenzen in Informatik/ Multimedia/ Kommunikation – in denen die Vereinsakteure ausgebildet werden würden, um danach in der Lage zu sein, die erworbenen Kompetenzen an die anderen Mitgliedern des Vereins weiterzugeben.

WIR EMPFEHLEN

- 21 --** die unterstützenden Verbindungen, die auf lokalem Niveau bereits existieren, in der gesamten Großregion zu begünstigen.

WIR FORDERN

- 22 --** dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die sich im Laufe der letzten Jahre bereits auf dem gesamten Gebiet der Großregion entwickelt hat, auf kulturellem und sozialem Niveau verstärkt wird – wesentliche Bereiche, die zur sozialen Kohäsion beitragen,
- 23 --** jede Aktion, die zu der Verstärkung von grenzüberschreitenden Praktiken und Verbindungen in der Großregion beitragen könnte, zu begünstigen.

* * *

KOMPETENZEN

Die Vereine, insbesondere die kleinen oder erst neu gegründeten, verfügen nicht immer von Anfang an über all die technischen Kompetenzen im Rechnungswesen, Sekretariat, Projektentwicklung und –führung, die notwendig sind, damit ihr Vereinsprojekt gelingt.

WIR SCHLAGEN VOR

- 24 --** das Angebot technischer Ausbildungen für Vereine zu verbessern und zu diversifizieren,
- 25 --** Instrumente zur Erleichterung der Projektentwicklung und –führung zu schaffen.

WERTSCHÄTZUNG DES VEREINSENGAGEMENTS

Viele Vereine haben mit der Demotivierung von Vereinsmitgliedern oder der Tatsache, dass das Vereinsleben hauptsächlich von einem begrenzten Kreis an Mitgliedern gewährleistet wird, zu kämpfen. Die regelmäßige Erneuerung des Teams und insbesondere der Posten mit Verantwortung, die Attraktivität des Vereinsengagements, die Professionalisierung der Organisation von Veranstaltungen sind Herausforderungen, die viele Vereine betreffen, ob sie noch jung oder bereits in der Vereinslandschaft etabliert sind.

WIR SCHLAGEN VOR

- 26 --** dass das Vereinsengagement der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gefördert und anerkannt wird.

WIR EMPFEHLEN

- 27 --** die Einrichtung und Förderung, bei den Vereinen, von Instrumenten und einer Vorgehensweise für eine bessere interne Kommunikation,
- 28 --** bessere Ausbildungen/Schulungen über den internen Betrieb eines Vereins.

WIR FORDERN

- 29 --** eine offizielle Wertschätzung des Vereinsengagements, insbesondere in Form eines Zertifikats oder Diploms.

VERNETZUNG

Die Großregion ist ein politischer Raum, der sich noch im Aufbau befindet und innerhalb dessen sich die Drittstaatsangehörigen trotz mancher Nuancen den gleichen Bedingungen konfrontiert sehen. Ein Netzwerk aus Migrantenselbstorganisationen würde es erlauben, das territoriale Engagement der verschiedenen Vereine, die sich für ähnliche Ziele einsetzen, zu verbinden, den Austausch zwischen Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Belgien zu fördern und letztendlich die Grundlagen für eine bürgerschaftliche Einforderung zu legen.

WIR SCHLAGEN VOR

- 30 --** ein Netzwerk, das das Vereinsleben vitalisieren, die Zusammenarbeit und die grenzüberschreitende Kommunikation begünstigen würde,
- 31 --** eine mehr oder weniger formalisierte Vernetzung, die das Einrichten von Instrumenten, die an die Bedürfnisse der Vereine angepasst sind, die Überkreuzung der Perspektiven zwischen den vier betroffenen nationalen Räumen und das Entstehen einer gemeinsamen Stimme bezüglich der Anliegen, die alle Migrantenselbstorganisationen in der Großregion betreffen, ermöglichen würde.

WIR EMPFEHLEN

- 32 --** dass die Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen auf bereits bestehenden lokalen Netzwerken basiert.

WIR FORDERN

- 33 --** mehr Ermutigung und Unterstützung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Zivilgesellschaft,
- 34 --** dass jede Vernetzung im Respekt der Autonomie jedes Vereins stattfindet.